

Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung

**Wortprotokoll
61. Sitzung**

**Öffentliches Fachgespräch
zum Thema**

**“Auswirkung der Einführung von Studiengebühren
auf die Studienbereitschaft in Deutschland“**

(nicht korrigiert durch die Sachverständigen und Abgeordneten)

**Berlin, 25. Januar 2012, 9.30 Uhr
(Sitzungssaal E 300, Paul-Löbe-Haus)**

Vorsitz: Ulla Burchardt, MdB

Vorlagen:

- ADrs 17(18)43
HIS Hochschul-Informationssystem GmbH: Bericht „Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2009“ – 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks
- ADrs 17(18)238
HIS Hochschul-Informationssystem GmbH: Bericht „Studienentscheidung im Kontext der Studienfinanzierung“
- ADrs 17(18)239
HIS Hochschul-Informationssystem GmbH: Bericht „Studiengebühren aus der Sicht von Studienberechtigten“
- ADrs 17(18)240
Wissenschaftszentrum für Sozialforschung Berlin (WZB): Diskussionspapier „War all die Aufregung umsonst? Über die Auswirkung der Einführung von Studiengebühren auf die Studienbereitschaft in Deutschland.“

Weitere beratungsrelevante Unterlagen:

- ADrs 17(18)246 a
Stellungnahmen des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)
- ADrs 17(18)246 b
Stellungnahme des fzs – freier Zusammenschluss von studentInnenschaften
- ADrs 17(18)246 c neu
Stellungnahme der HIS Hochschul-Informationssystem GmbH, Institut für Hochschulforschung

Sachverständige

	Seite
Matthias Anbuhl Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand	7, 39, 61
Tina Baier Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung	42
Bernhard Börsel Deutsches Studentenwerk e. V.	12, 43, 64
Prof. Dr. Michael Hartmann Technische Universität Darmstadt	14, 45, 66
Dr. Christoph Heine HIS Hochschul-Informationen-System GmbH	16, 47
Marcel Helbig Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung	10, 62
StM Dr. Wolfgang Heubisch, MdL Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	19, 49, 69, 71
Christiane Konegen-Grenier Institut der deutschen Wirtschaft	21, 50, 72
Erik Marquardt Freier Zusammenschluss von StudentInnenschaften	25
Andreas Schleicher Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit	26, 74
Dr. Mathias Winde Stifterverband für die deutsche Wissenschaft e. V.	29, 52, 75

Ausschussmitglieder

	Seite
 <u>CDU/CSU</u>	
Prof. Monika Grütters	31
Albert Rupprecht	53
Dr. Stefan Kaufmann	58
Dr. Thomas Feist	59
 <u>SPD</u>	
Sven Schulz	33
Dr. Ernst Dieter Rossmann	54
Oliver Kaczmarek	60
 <u>FDP</u>	
Patrick Meinhardt	35, 58
Prof. Dr. Martin Neumann	55
 <u>DIE LINKE.</u>	
Nicole Gohlke	36, 56
 <u>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u>	
Kai Gehring	56
 <u>BMBF</u>	
PSts Thomas Rachel	76

Beginn der Sitzung: 9:40 Uhr

Vorsitzende:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich darf Sie alle ganz herzlich zu unserem heutigen Fachgespräch zum Thema „Auswirkung der Einführung von Studiengebühren auf die Studienbereitschaft in Deutschland“ begrüßen. Ich begrüße insbesondere unsere Expertinnen und Experten, die es auf sich genommen haben, für einen relativ überschaubaren Zeitraum heute zu uns zu kommen und denen wir dann noch die Bürde aufgegeben haben, in maximal fünf Minuten ein kurzes Eingangsstatement abzugeben. Ich weiß, das ist schon etwas grenzwertig. Aber ich kann Ihnen versichern, dass wir mit unseren Fragerunden so viele Fragen an Sie produzieren werden, dass Sie auch im weiteren Verlauf des Vormittags alles unterbringen können, was Sie gerne zu dem Thema sagen wollen, und das viel passgenauer, als wenn Sie das in einem längeren Eingangsstatement machen könnten. Es hat unter dem Strich dann doch wieder seine Vorteile für alle Seiten.

Ich bedanke mich bei allen Gästen, die heute in diesen öffentlichen Teil unserer Ausschusssitzung gekommen sind, insbesondere den Journalistinnen und Journalisten. Ich sage immer etwas an dieser Stelle zur Strukturierung des Gesprächs, zur Ablaufzeit und gebe technische Hinweise, damit auch alle die Spielregeln kennen. Die Fraktionen haben sich auf folgendes verständigt:

Die fünfminütigen Eingangsstatements, die Fragerunden, das sage ich immer für die, die noch nicht bei uns gewesen sind, laufen nach einer einheitlichen Regel ab. Es beginnt immer der Berichterstatter, die Berichterstatterin der größten Fraktion hier im Ausschuss und geht dann in der Reihenfolge der Größe der Fraktionen weiter. In der ersten Fragerunde haben jeweils die Berichterstatter das Wort und die Gelegenheit, Fragen zu stellen. Sie sind gebeten, sich auch wirklich auf Fragen zu konzentrieren. Die Regel ist, jeweils hat ein Fragesteller in einer Runde die Möglichkeit, zwei Fragen zu stellen, entweder zwei an eine Person oder je-

weils eine Frage an zwei Personen. Wir haben dann eine Antwortrunde, und danach beginnt die zweite Fragerunde, und von der Zeit her hängt es ab, zu wie vielen Runden wir kommen. Das Ende ist für 12.00 Uhr geplant; es gibt keine Pause. Es wird ein Wortprotokoll erstellt, und dieses Fachgespräch wird im Hauskanal des Bundestages übertragen. Deswegen sitzen wir hier auch im Dunkeln, damit die Fernsehaufzeichnung funktioniert. Ich mache immer gerne ein bisschen Werbung für die Seite des Deutschen Bundestages. Sie können sich dann im Nachhinein zu jeder Zeit immer wieder dieses Gespräch ansehen und alles ins Detail auswerten. Es geht nichts verloren von dem, was hier heute besprochen wird. Dass Sie die Handys auf lautlos stellen oder ausschalten, ist mittlerweile eine Selbstverständlichkeit.

Es liegen diverse Ausschussdrucksachen vorne aus, die mit Beratungsgrundlage sind, auf die man sich aber nicht in allen Details beziehen muss; bei einigen bietet es sich aber an. Das sind die Berichte von HIS, die sich mit dem Thema „Studienentscheidung, Studienfinanzierung“ befassen und das Diskussionspapier vom Wissenschaftszentrum für Sozialforschung, das ein Stück weit der Auslöser unseres heutigen Fachgesprächs ist.

Zum Hintergrund unseres heutigen Fachgesprächs: 2002 wurde im Hochschulrahmengesetz ein Verbot von Studiengebühren bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss eingeführt. Daraufhin wurde eine Verfassungsklage von sechs unionsgeführten Bundesländern im Mai 2003 erhoben. Das Verfassungsgericht hat die Regelung für unwirksam erklärt, nicht in der Sache, sondern weil sie in die Gesetzgebungskompetenz der Länder eingreift. Seitdem ist die Einführung von Studiengebühren Ländersache. Es haben in der Vergangenheit sieben Länder davon Gebrauch gemacht; zwischenzeitlich waren es nur noch zwei. Es gibt wenige empirische Studien zu diesem Thema, und wer sich diese angesehen hat, der kommt zum Ergebnis, dass wir es heute ganz zentral mit unterschiedlichen Expertenauffassungen über Datenlage und Methoden zu tun haben.

Soviel der Einführung. Es beginnt Herr Matthias Anbuhl für den DGB.

Matthias **Anbuhl** (Deutscher Gewerkschaftsbund – Bundesvorstand):

Herzlichen Dank für die Einladung. Ich halte es auch sehr mit der Gerechtigkeit als Gewerkschafter und freue mich natürlich immer wieder über das Alphabet, weil ich damit meistens als erster anfangen darf in solchen Runden. Fünf Minuten haben wir gesagt. Ich versuche es sportlich zu halten, um meine Position zu skizzieren.

Grundsätzlich sind es zwei Gründe, weshalb der DGB Studiengebühren ablehnt. Erstens ist es aus unserer Sicht eine Frage der Chancengleichheit, abgeleitet vom Menschenrecht auf Bildung. Deutschland hat auch den UN-Sozialpakt unterzeichnet, in dem ein Verzicht auf Gebühren festgeschrieben ist.

Zweitens ist der Verzicht auf Studiengebühren auch eine Frage der ökonomischen Vernunft. Ich möchte diesen Punkt mal ausführen und skizzieren, weil wir auch als Gewerkschaften Akteure der Arbeitswelt sind. Unsere Arbeitswelt ist eigentlich von drei Tendenzen geprägt. Eine davon ist der demografischen Wandel. Wir haben laut IAB bis 2020 mit einem Rückgang von 1,8 Mio. Beschäftigten im erwerbsfähigen Alter zu rechnen, der wirtschaftliche Strukturwandel hin zu wissensintensiven Industrien und Dienstleistungen. Ich begleite Frau Serboch auch in der Forschungsunion, die die Bundesregierung bei der High-Tech-Strategie umsetzt. Dort reden wir von „Industrie 40“, einem vierten industriellen Revolutionseinsatz von Cyber-Physical-Systems in Unternehmen. Das heißt, auch dort werden die Qualifikationsanforderungen an die Beschäftigten steigen. Im Gegenzug haben wir eigentlich eine mangelnde Dynamik im Wissenschafts- und Bildungssystem. Ich möchte jetzt nicht die Schulabbrecher, die Zahl der Leute ohne Berufsabschluss nochmal nennen, aber auch im Hochschulbereich können wir das sehen. Es sind die Zahlen, die wir auch von der 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks kennen. Das heißt, von 100 Kindern aus

Akademikerfamilien nehmen noch 71 ein Studium auf, von 100 Kindern aus nicht-akademischen Familien sind es nur noch 24. Das zeigt, wo das Potenzial an künftigen Fachkräften liegt. Das sind genau diese Leute ohne akademischen Hintergrund. Da müssen wir ansetzen, und daran müssen sich dann auch Hochschulfinanzierung und Studienfinanzierung, alle Systeme unserer Ansicht nach, messen lassen.

Ich habe ein paar kurze Thesen, die ich noch skizzieren möchte.

Erstens: Die Entscheidung für oder gegen ein Studium hängt von verschiedenen Faktoren ab. Es ist ein Zusammenspiel, da gehören natürlich Fragen der Studienfinanzierung dazu, aber auch z. B. Fragen der Zulassungsbeschränkung. Wir haben eine massive Ausweitung lokaler NC an den Hochschulen. Auch das ist ein Thema, weswegen in Teilen die Studienlage erschwert wird.

Zweitens: Uns geben die Befragungen, z. B. auch von HIS, regelmäßig Auskunft darüber, dass der gesamte Block der Studienfinanzierung entscheidend und mit einer der gewichtigsten Faktoren bei der Entscheidung für oder gegen ein Studium ist. Die Zahlen liegen Ihnen vor. Ich wollte nur noch einmal sagen, aus der HIS-Studie zitierend, dass immerhin 69 Prozent eines Jahrgangs, die auf ein Studium verzichten, erklären, dass die Studiengebühr ein zentrales Motiv dabei ist. Man kann auch sehen, dass der Block der Studienfinanzierung insgesamt historisch wichtig ist für die Entwicklung des BAföGs. Das ist jetzt keine Gebührenfrage. 1983 hatte die Bundesregierung das BAföG auf ein Vollدارlehen umgestellt. In der Folge ist die Zahl der Studierenden aus nicht-akademischen Familien massiv eingebrochen, und man hat letzten Endes 1990 gegengesteuert und wieder einen Zuschuss eingeführt. Das zeigt eigentlich, dass die Studienfinanzierung auch direkte Auswirkungen auf die Studienwahlentscheidungen hat. Bei dem Block der Studienfinanzierung sind Studiengebühren ein entscheidender Punkt. Auch die 19. Sozialerhebung des Studentenwerks sagt, dass rund 20 Prozent der Studierenden Einnahmen von weniger als 600 Euro haben. Der Durchschnitt liegt bei 812

Euro. Man kann sich ausrechnen, dass 500 Euro pro Semester, 1.000 Euro im Jahr schon eine gewichtige Summe sind, die bei einer Entscheidung für oder gegen ein Studium durchaus eine Rolle spielen.

Drittens: Auch die mit der Aufhebung des Studiengebührenverbots von 2005 versprochene soziale Abfederung der Gebühren durch Stipendien ist ausgeblieben. Das muss man sagen. Ich sitze auch im Stipendien-Beirat und im Beirat des Deutschlandstipendiums der Bundesregierung für die Gewerkschaften. Wir können sehen, dass 5.500 von gerade mal 10.000 anvisierten Stipendien vergeben wurden. Insgesamt, laut Pressemitteilung des BMBF, haben wir 37.000 Stipendiaten über die verschiedenen Formen der Stipendien hinweg in Deutschland verteilt, bei 2,2 Mio. Studierenden eine geringfügige Zahl. Man kann somit nicht von einer Säule der Studienfinanzierung reden.

Viertens: Das heißt für mich eigentlich auch, dass Studiengebühren kaum den Hochschulen helfen. Der Wissenschaftsrat hat 2008 einmal berechnet, dass weniger als ein Zehntel der Einnahmen der Hochschulen aus Studiengebühren kommen. Das heißt, heute dürfte dieser Beitrag noch deutlich geringer sein, denn 2008 war die Hochzeit der Studiengebühren. Das heißt, für die Hochschulen ist es nur ein kleiner Schritt, aber für die Studierenden eine große Hürde. Deswegen helfen Studiengebühren nicht bei der Hochschulfinanzierung. Der Gebührenkompass der Universität Hohenheim zeigt das auch wieder. In den Ländern Hessen und Saarland, wo die Gebühren abgeschafft wurden, haben 88 Prozent der Leute gesagt, dass sich nach Abschaffung der Gebühren die Lage an den Universitäten nicht verschlechtert habe. Und ich denke, dass Studiengebühren eine große Hürde auf dem Weg zur Hochschule sind. Sie helfen den Hochschulen kaum bei ihrer Finanzierung. Wer an die Hochschulfinanzierung gehen will, sollte meines Erachtens an einem anderen Punkt ansetzen, nämlich an der Finanzarchitektur des Deutschen Bildungsföderalismus. Man sollte die Einnahmeseite auch über das Steuersystem erhöhen. Das ist der entscheidende Punkt für die Hochschulen in Zukunft. Ich höre an dieser Stelle auf und stehe für Fragen gerne zur Verfügung.

Vorsitzende:

Herzlichen Dank, und für die Autoren des WZB-Diskussionspapiers hat nun Marcel Helbig das Wort.

Marcel **Helbig** (Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung):

Ich werde keine normativen Bewertungen zum Thema Studiengebühren machen. Darüber sind eigentlich alle Argumente ausgetauscht, und jeder hat da seine Meinung. Es geht in meinem Statement ganz kurz darum, die Ergebnisse unserer Studie zusammenzufassen.

Wir haben uns, in der Ihnen auch vorliegenden Studie, die Frage gestellt, ob die Einführung von Studiengebühren in einigen Bundesländern die Studienneigung der Studienberechtigten beeinflusst hat. Wir haben uns dafür die Daten des HIS-Studienberechtigten-Panels über die uneinheitliche Einführung der Studiengebühren in den Bundesländern von 1999 bis 2008 zunutze gemacht. Das heißt, wir haben untersucht, ob sich mit Einführung der Studiengebühren in den Gebührenländern die Studienneigung der Studienberechtigten anders als in den Nichtgebührenländern entwickelt hat. Ich will an dieser Stelle nicht weiter methodisch ins Detail gehen. Wir halten aber das gewählte empirische Design für das beste unter allen unvollkommenen empirischen Designs, um den Effekt von Studiengebühren auf die Studienneigung zu untersuchen. Der von uns gewählte Untersuchungsansatz wird zudem auch verwendet, um in anderen Politikbereichen die Wirkung politischer Maßnahmen zu untersuchen.

In unserer Studie kamen wir zu dem Ergebnis, dass die Einführung von Studiengebühren keinen Einfluss auf die Studienneigung hatte. Des Weiteren hat die Einführung von Studiengebühren auch zu keinen Veränderungen der Studienneigung bei Studienberechtigten aus nicht-akademischen Elternhäusern geführt, und das, obwohl man im Allgemeinen davon ausgeht, dass sich besonders Studienberech-

tigte mit niedrigem sozio-ökonomischen Status von Studiengebühren in ihren Studienwünschen beeinflussen lassen.

Wir haben uns zudem die Frage gestellt, warum kein negativer Effekt von Studiengebühren auf die Studienneigung festzustellen ist. Nach der soziologischen Werterwartungstheorie werden Bildungsentscheidungen getroffen, nachdem Kosten erträge und Erfolgswahrscheinlichkeiten für einen Bildungsgang bewertet wurden. Dass sich die Kosten für ein Studium durch die Einführung von Studiengebühren erhöht haben, liegt völlig auf der Hand. Wir konnten aber mit dieser Theorie zeigen, dass besonders in den Bundesländern, die Studiengebühren eingeführt haben, die Ertragserwartungen für ein Studium angestiegen sind. Folgt man dieser Argumentation, könnten durch die gestiegenen Ertragserwartungen die erhöhten Studienkosten in der Entscheidung für ein Studium kompensiert worden sein. Im Ergebnis wäre somit kein Effekt von Studiengebühren auf die Studienneigung festzustellen.

Es gibt eine Reihe von empirischen Messwerten, Limitationen, die sowohl gegen unsere Studie, als auch gegen alle anderen bisher zu diesem Thema erschienenen Studien anzuführen sind. Deshalb sprach ich vorhin auch von dem besten aller unvollkommenen Designs, um das Phänomen zu untersuchen. Wir haben mittlerweile an dem Thema weitergearbeitet und zusammen mit Anna Groth vom Institut für Qualitätsentwicklung- und Bildungswesen hier in Berlin einige Kritikpunkte sowohl theoretisch als auch empirisch ausgeräumt. Diese Ergebnisse sind sowohl in Form einer gemeinsamen neuen Studie als auch in Form von Anna Groths Dissertation zum Thema Studiengebühren festgehalten. Allerdings sind beide Studien noch nicht veröffentlicht. Aber wir werden gegebenenfalls auf einzelne Kritikpunkte, die wir mit den neuen Studien ausräumen können, gerne darauf eingehen, vielen Dank.

Vorsitzende:

Herzlichen Dank und nun bitte Herr Börsel vom Deutschen Studentenwerk.

Bernhard **Börsel** (Deutsches Studentenwerk e. V.):

Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Einladung.

Die Akzeptanz von Studiengebühren bei Studierenden sinkt, sagen die Forscher der Uni Hohenheim. Warum um alles in der Welt sollte ausgerechnet die Gruppe der Bildungsfernen, also die, die als besonders risikoavers gilt, tief eingepägt im familiären Gedächtnis, auf eine Verbesserung der Qualität aufgrund von Studiengebühren setzen? Eine Verbesserung der Qualität, monokausal aufgrund der Studiengebühren, kann auch nicht einmal die Bundesregierung feststellen, wie es sich aus ihrer Antwort auf eine kleine Anfrage ergibt, siehe Bundestagsdrucksache, die am 4. Januar erschienen ist.

Studiengebühren sind aus Einsicht in fast allen Bundesländern wieder abgeschafft. Sie hatten genau die Auswirkungen, die die Bundesregierung und das deutsche Studentenwerk 2005 im Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht prognostiziert hatten. Sie wirken abschreckend und sind sozial selektiv. Das Bundesverfassungsgericht hatte zwar die Bundeskompetenz bejaht, aber ihm fehlten die empirischen Belege. Diese liegen nun vor. Die HIS-Studie, Studienentscheidungen im Kontext der Studienfinanzierung, belegt, dass Studiengebühren als finanzielle Restriktionen mehr bei Frauen als bei Männer wirken. Sie unterscheiden nach Art der Hochschulreife, insbesondere, ob es eine FH-Reife ist. Die finanziellen Restriktionen unterscheiden sich extrem nach der Bildungsherkunft, wobei 60 Prozent aus einer hochschulfernen Herkunftsfamilie stammen. Alle drei finanziellen Motive stellen gleichzeitig ein relevantes Hindernis für die Studienaufnahme dar. Sofern der höchste Ausbildungsabschluss der Eltern eine Lehre

war, verdoppelte sich der Studienverzicht mit der Einführung von Studiengebühren. Das ist deutlich zu viel.

Die Einführungsstrategie tat im Übrigen Weiteres, um Vertrauens- und Glaubwürdigkeitsverluste voranzutreiben. Kein Bundesland hat, wie schon der Kollege Anbuhl gesagt hat, anders als vor dem Bundesverfassungsgericht beteuert, spezifische Studiengebühren, Stipendien eingeführt. Das Deutschland-Stipendium zählt hier nicht, es wird teilweise vom Bund finanziert. Die Länder sind dabei nicht beteiligt, sie hatten aber laut Bundesverfassungsgericht die Verpflichtung für die soziale Abfederung, und nicht der Bund. In NRW sollten vor der Wahl BAföG-Geförderte von den Studiengebühren ausgenommen sein. Nachher war es anders und auch die Verwendung der Studiengebühren tat ein Übriges. Das Geld - in Millionenhöhe - wurde nicht ausgegeben. Derzeit wird in den Bundesländern, die noch Studiengebühren erheben, seitens des Ministeriums darauf gedrängt, die Mittel mögen durch die Hochschulen ausgegeben werden. Dies weckt nämlich keine Erwartung auf eine höhere Qualität durch Studiengebühren und kann insofern auch wiederum nicht dazu führen, dass die Entscheidung für ein Studium gefördert wird.

Das WZB-Diskussionspapier trifft gar nicht so markige Aussagen, wie die dazugehörige Pressemitteilung. Das WZB geht vom rationalen homo oeconomicus aus, und das sind Schüler und Eltern und insbesondere bildungsferne Schichten überhaupt nicht. Das ist auch belegbar. Die Entscheidungen fällen nicht autonom die Schüler, weil die Studiengebühren unterhaltsrechtlich von den Eltern zu erbringen sind. Sie spielen also eine Rolle, genauso wie die Bildungsentscheidungen und die Bildungsbiografien.

Wanderungsbewegungen geben keinen großen Aufschluss, wie auch das WZB anerkennt. Studiengebühren wurden insbesondere von zwei Faktoren überlagert, von der Hochschulstrukturreform und dem Fachkräftemangel, und dennoch gibt

es in der 19. Sozialerhebung nur geringe Hinweise auf Wanderungsbewegungen um die zwei Prozent, danke.

Vorsitzende:

Herzlichen Dank, und nun Herr Prof. Hartmann bitte.

Prof. Dr. Michael **Hartmann** (Technische Universität Darmstadt):

Ich will mich jetzt nicht auf die allgemeinen Diskussionspunkte beziehen. Ich bin in dieser Debatte seit über zehn Jahren engagiert, und da ist alles ausgetauscht, was an allgemeinen Argumenten auszutauschen ist. Ich will nur ein paar Anmerkungen zur Studie des WZB machen, weil die nochmal zu einer Neuauflage der Gesamtdiskussion geführt hat. Es gibt zumindest drei Punkte in methodischer Hinsicht, die man dabei beachten müsste.

Erstens: Die soziale Differenzierung nach Akademikerhaushalten und Nicht-Akademikerhaushalten greift viel zu kurz, weil diesbezüglich nur wenige Studien vorliegen. Ich beziehe mich jetzt auf Österreich. Das dortige Wissenschaftsministerium hat in diesen Zusammenhang die Mitte des letzten Jahrzehnts untersuchen lassen. damals wurden die Studiengebühren in Höhe von ungefähr 370 Euro eingeführt. Am stärksten wird die Studierneigung negativ beeinflusst bei Frauen aus Arbeiterfamilien. Das heißt, es gibt keine starke Beeinflussung quer Beet bei allen Nicht-Akademikerfamilien, sondern bei einem sehr kleinen Teil. Das bedeutet, insgesamt handelt es sich immer nur um einen Rückgang der Studierneigung, bezogen auf alle Studierenden, von vielleicht drei, vier Prozent. In diesem kleinen Segment sind das aber hohe zweistellige Prozentsätze. Da kann man sagen, das ist insgesamt nicht relevant. Ich sage: Wenn solche Gruppen, für die es extrem schwer ist, überhaupt an die Hochschule zu kommen, so massiv betroffen sind, so muss man das detailliert untersuchen. Das ist aber das Erste, was nicht passiert.

Zweitens zur Mobilität zwischen den verschiedenen Ländern mit und ohne Studiengebühren: Zum Zeitpunkt der Erhebungen gab es in den westlichen Bundesländern nur drei Bundesländer ohne Studiengebühren, und das waren drei sehr kleine und sehr finanzschwache: Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Bremen. Dass die Studierenden aus Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen nicht in großem Maße in diese kleinen Bundesländer mit ihren wenigen Universitäten wechseln würden, liegt auf der Hand. Das ist schlichthin nicht möglich.

Es gibt Bewegungen, wenn man sich die Statistik anguckt, bei der Mobilität der Studierenden aus den neuen Bundesländern. Diese sind zwar nur im unteren Prozentbereich, aber mit einer Abnahme von fünf Prozent doch deutlich spürbar. Die weichen den Studiengebühren aus, weil das aufgrund der niedrigeren Einkommen in den neuen Bundesländern eine größere Bedeutung hat.

Drittens: Das wird in dem Papier des WZB auch angesprochen. Es ist eine mögliche Interpretation zu sagen, da werden Kosten und Nutzen gegeneinander abgewogen. Das ist aber nur eine von vielen möglichen Interpretationen. Meine Erfahrung besagt, dass in klassischen Akademikerhaushalten in der dritten Generation über das Studium wenig diskutiert wird, wie auch über den Schulbesuch. Man geht zur Schule und studiert danach. Da ist es völlig unerheblich, ob das etwas kostet oder nicht. Bei Arbeiterhaushalten ist es eher umgekehrt. Da gibt es eine automatische Neigung, das muss nicht sein, das hat noch keiner gemacht. Wir haben alle eine ordentliche Berufsausbildung, damit verdienst Du auch Dein Geld. Diese Interpretation hätte man zumindest als Alternative erwägen müssen.

Viertens: Das ist ein politisches Argument. Ich habe unendlich viele Podiumsdiskussionen gehabt mit einer Reihe von Wissenschaftsministern und Vertretern von Hochschulen, und das Argument war damals immer dasselbe: 500 Euro sind nicht abschreckend, und ich habe damals zugestanden, 500 Euro sind für 95 Prozent der Studierenden nicht so abschreckend, dass sie deswegen auf das Studium ver-

zichten würden. Dafür gibt es zu viele Argumente. Aber es ist die Frage, ob das bei 500 Euro bleibt, wenn so etwas einmal installiert ist. Ich habe vor über zehn Jahren als warnendes Beispiel damals schon gesagt, in Großbritannien waren es 1.000 Pfund, und die Regierung von Blair hat Stein und Bein geschworen, es werden nicht mehr. Dieselbe Regierung hat wenige Jahre später aus 1.000 Pfund 3.000 Pfund gemacht und die neue konservative Regierung hat aus 3.000 Pfund im Durchschnitt 8.500 bis zu 9.000 Pfund gemacht. Das heißt, das Problem besteht weniger für die Breite der Studierenden, abgesehen von kleinen Gruppen wie Frauen aus Arbeiterhaushalten, die die Summe von 500 Euro pro Semester nicht aufbringen können, sondern es ist die Möglichkeit, die Stellschraube zu verändern, wenn man so etwas einmal installiert hat. Ich muss ehrlich sagen, ich hätte mir damals nicht vorstellen können, dass binnen zehn Jahren die Studiengebühren verneunfacht werden. Und 9.000 Pfund Sterling, das ist ein massives Hindernis. Das heißt, Versprechungen, dass das nicht erhöht wird, dass es so bleibt sind erst einmal nur Versprechungen, die sich je nach Haushaltslage jederzeit ändern können. Wie sich z. B. die Schuldenbremse bei so etwas auswirkt, hätte vor zehn Jahren überhaupt keiner sagen können, weil niemand an so etwas wie Schuldenbremse in der Landesverfassung gedacht hat. Darüber müsste man politisch nachdenken. Ich nehme an, der Vertreter der HIS wird zu den methodischen Fragen auch noch was sagen. Da müsste man methodisch nochmal in die Tiefe gehen, vielen Dank.

Vorsitzende:

Ganz herzlichen Dank, und damit hat Dr. Heine vom HIS das Wort.

Dr. Christoph **Heine** (HIS Hochschul-Informationen-System GmbH):

Danke. Es macht vielleicht Sinn, nochmal einen Blick auf die Entwicklung in den letzten 30 Jahren zu werfen. Die Zahlen, die ich Ihnen jetzt nenne sind nicht von der HIS, sondern von der amtlichen Hochschulstatistik. Es haben, das ist auch in

meinem Papier wiedergegeben, zu Beginn der achtziger Jahre noch bis zu 90 Prozent der studienberechtigten Schulabgänger ein Hochschulstudium aufgenommen, liegen wir jetzt ungefähr bei zwei Drittel.

Seit 2002 haben wir ein fast kontinuierlich sinkenden Trend der Studierbereitschaft, der insbesondere im Zeitraum von 2004 bis 2006 ausgeprägt war, exakt zu dem Zeitpunkt, als in sieben Bundesländern Studiengebühren eingeführt wurden. Meine, unsere Hauptkritik an dem Papier des WZB geht dahin, dass sie diesen Tatbestand überhaupt nicht ausreichend berücksichtigt haben, dass eine sinkende Studierbereitschaft aufgrund von Ist-Zahlen in diesem Zeitraum zu beobachten ist.

Ich komme jetzt zu unseren eigenen Untersuchungen. Wir haben den Einfluss und die Auswirkungen von Studiengebühren auf zwei Wegen versucht festzustellen. Wir haben einmal die Studienberechtigten der Jahrgänge 2006 und 2008 folgendes gefragt: In einigen Bundesländern werden ab dem ersten Semester 500 Euro Gebühren eingeführt. Welche Auswirkungen hat das auf Ihre Ausbildungswahlpläne? Diese Frage wurde ihnen ein halbes Jahr nach Abgang von der Schule gestellt. Fast 80 Prozent sagten uns, dass aus unterschiedlichen Gründen heraus die Erhebung von Gebühren keinen Einfluss auf ihre Ausbildungswahlpläne hätte. Elf Prozent sagten, dass sie gezielt eine Hochschule wählen würden, an der sie keine Gebühren zahlen müssten. Das hört sich zunächst viel an. Wir haben das aber mit früheren Wanderungsbewegungen verglichen. Eine Erhöhung der Abwanderung aus jetzt gebührenpflichtigen Ländern in gebührenfreie Länder hat nicht stattgefunden, sondern dieses Zehntel gab es früher auch schon. Immerhin drei Prozent sagten uns, dass sie gezielt an eine Hochschule mit Gebühren gehen würden, weil sie sich aus diesem Grund bessere Studienbedingungen versprechen würden. Fünf Prozent sagten uns, dass sie wegen der Erhebung von Gebühren auf ein Studium verzichten müssten, weil sie sich die Gebühren nicht leisten könnten. Unter diesen fünf waren aber wieder ungefähr ein bis zwei Prozent die sagten uns, so ganz sicher sei man sich noch nicht. Es könne sein, dass man in Zukunft,

trotz Gebühren, doch noch ein Hochschulstudium aufnehmen würde. Wenn man das – dies ist auch in unserem Papier enthalten - umrechnet in absolute Zahlen, kommen durchaus beträchtliche Zahlen zustande. Wir verfügen aber inzwischen über aktuelle Zahlen, dass in der Tat von denjenigen, die uns ein halbes Jahr nach dem Schulabgang sagten, dass sie auf ein Studium wegen Gebühren verzichten würden, drei Jahre später doch noch ein Studium aufgenommen haben. Die Relationen sind ungefähr ein Viertel zu drei Viertel. Ein Viertel hat sich doch nach oben orientiert, also doch noch ein Teil ein Studium aufgenommen, drei Viertel blieben bei der Entscheidung. Interessant für diese Runde ist, dass wir bei diesen Zahlen keinen wesentlichen Unterschied finden konnten zwischen Studienberechtigten aus Gebühren- und Nichtgebührenländern. Diese fünf Prozent, die ich nannte, waren - mit sehr kleinen Unterschieden - sowohl in Gebühren- als auch in Nichtgebührenländern zu finden. Daraus haben wir die Konsequenz gezogen, dass es offensichtlich einen länderübergreifenden Verunsicherungseffekt gibt, was die Einführung von diesen Gebühren betrifft. Es hat, daran möchte ich erinnern, die zum Teil vehemente Diskussion über die Einführung von Gebühren auch in den Ländern stattgefunden, in denen dann letztlich keine Gebühren eingeführt wurden. In Bremen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg, hat es sehr intensive Diskussionen gegeben.

Der zweite Weg deckt sich ungefähr mit dem vom WZB gewählten Weg. Wir haben anhand der tatsächlichen Bildungsentscheidungen untersucht, ob es einen Gebühreneinfluss gibt. Wir haben nicht die Fakten einbezogen, die ich gerade nannte, sondern wir haben mit komplexen statistischen Verfahren untersucht, ob es einen Einfluss gibt. Wir haben festgestellt, dass es zwischen 2002 und 2004 auf der einen Seite und 2006 bis 2008 auf der anderen Seite einen signifikanten Rückgang der Studierbereitschaft gegeben hat. Aber auch hier haben wir festgestellt, dass das für beide Ländergruppen gilt, für die mit und ohne Gebühren. Wir kommen auf zwei unabhängigen Wegen zu dem gleichen, auch in der Größenordnung gleichen, Effekt, dass es so etwas wie ein Absinken der Studierbereitschaft aufgrund von Gebühren gegeben hat, was wiederum unabhängig von Ländern gilt,

ob sie Gebühren eingeführt haben oder nicht. Auch da kommen wir zu der Konsequenz, dass offensichtlich so etwas wie eine länderübergreifende Verunsicherung bei den jungen Leuten hinsichtlich der Auswirkungen von Studiengebühren in ihrem Land stattgefunden hat, danke.

Vorsitzende:

Herzlichen Dank und nun Herr Staatsminister Heubisch bitte.

StM Dr. Wolfgang **Heubisch** (Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst):

In Bayern gibt es seit 2007 Studienbeiträge. Dies wurde auch im Koalitionsvertrag von 2008 bestätigt. Der WZB-Studie ist von dieser Stelle nichts hinzuzufügen. Es ist schon interessant, wie man jetzt versucht, die Bewertung an mancher Stelle umzuinterpretieren. Ich möchte hier ganz deutlich sagen, dass es mir im Vergleich mit anderen Ausbildungen zwingend notwendig erscheint, auch das Hochschulstudium nicht gänzlich kostenfrei zu gestalten. Dies ginge mit Sicherheit oder geht mit Sicherheit einseitig zu Lasten der Mehrheit von Steuerzahlern, die keinen akademischen Hintergrund haben. In diesem Zusammenhang darf ich daran erinnern, dass auch Meister ihre Ausbildung vollkommen privat leisten müssen.

Verehrte Damen und Herren, auch die Deutsche Bischofskonferenz nimmt übrigens seit kurzem in einem Arbeitsheft von 2011 eine befürwortende Haltung zu den Studienbeiträgen ein. Ihre Kommission für gesellschaftliche Fragen stellt fest, ich zitiere: „Die finanzielle Förderung einer qualitativ hochwertigen frühkindlichen Erziehung und Bildung ist wichtiger als beispielsweise ein vollständig gebührenfreies Studium. Dabei müsse aber sichergestellt sein, dass niemand aufgrund fehlender finanzieller Mittel auf ein Studium verzichten muss. Dies könnte, so die Bischöfe weiter „durch nachgelagerte Studiengebühren geschehen, die

erst später zurückzuzahlen sind“. Damit hat die Bischofskonferenz genau das bayerische Studienbeitragssystem skizziert. In Bayern sind etwa ein Drittel aller Studierenden von Studienbeiträgen befreit. Dadurch stellen wir sicher, dass Studienbeiträge sozial verträglich sind. Davon profitieren vor allem Kinder aus kinderreichen Familien und studierende Eltern. Darüber hinaus sind die sogenannten nachgelagerten Studienbeiträge in Bayern bereits Realität. Das bayerische Studienbeitragsdarlehen ist risikoarm und bietet hervorragende Konditionen, und sie eröffnen jedem Studierenden die Möglichkeit, die Beiträge erst nach dem Studium zurückzuzahlen. Ich weise daraufhin, dass er erst dann zurückzahlen muss, wenn er einen Arbeitsplatz hat, der bekanntermaßen für Akademiker leichter erreichbar ist als für Nicht-Akademiker, und er oder sie muss erst dann zurückzahlen, wenn auch eine bestimmte Einkommensgrenze überschritten ist. Auch hier, das wissen wir, haben Akademiker höhere Einkünfte als Nichtakademiker. Des Weiteren ist die Rückzahlung generell im Zusammenhang mit dem BAföG auf 15.000 Euro begrenzt.

In Bayern sind die staatlichen Mittel für die Bildung in den letzten Jahren überproportional gestiegen. Ich vertrete das Ministerium für Wissenschaft, das die höchsten Zuwächse von allen bayerischen Ministerien hat. Dennoch gilt auch im Freistaat, ohne die Einnahmen aus Studienbeiträgen wären viele Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen nicht möglich. Sie sind seit 2007 Standard geworden. Im Jahr 2010 waren das z. B. mehr als 450 Stellen für wissenschaftliches Personal, weit mehr als eine Million Tutorenstunden, 12 Mio. Euro an Sach- und Investitionsmitteln, vier Bibliotheken, 5,5 Mio. Euro für die Studierendenberatung und Exkursionen im Gegenwert von rd. 10 Mio. Euro.

Was passiert, wenn Studienbeiträge abgeschafft werden, sehen wir am besten in Nordrhein-Westfalen, wo den Hochschulen bereits 19 Mio. Euro durch den erhöhten Zugang von Studierenden entzogen wurden. Diese Zahlen sprechen für sich. Ich halte es für richtig, diese Verbesserung mit Studienbeiträgen zu finanzieren, auch vor dem Hintergrund der notwendigen Haushaltsdisziplin. Ich sage ganz

deutlich, es ist ein Gesellschaftsproblem, wenn wir unsere Jugend immer mehr in der Zukunft mit Schulden belasten. Bayern wird wieder einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen und eben keine neuen Schulden auf dem Rücken der Jugend machen. Für die bayerische Staatsregierung ist die Bildung ein absoluter Schwerpunkt. Die Hochschulbildung genießt einen besonders hohen Stellenwert. Die Verbesserungen der Lehre, die wir mit Hilfe der Studienbeiträge für die Studierenden erzielen, stärken unsere Hochschulen nachhaltig. Zum Abschluss: Bayern ist weiterhin ein Zuzugsland, was Studierende betrifft. Das ist Fakt, und daran wird sich auch in den kommenden Jahren, nach unseren Erkenntnissen, nichts ändern, vielen Dank.

Vorsitzende:

Vielen Dank, und für das Institut der deutschen Wirtschaft, Frau Konegen-Grenier bitte.

Christiane **Konegen-Grenier** (Institut der deutschen Wirtschaft):

Vielen Dank, Frau Burchardt. Meine Damen und Herren, das Institut der deutschen Wirtschaft befürwortet seit vielen Jahren aus ordnungspolitischen und hochschulpolitischen Gründen eine Beteiligung der Studierenden an den Kosten des Studiums.

Wir haben bei unseren Positionierungen immer die Frage mit bedacht, ob sich Studiengebühren auf die Studierbereitschaft der Studierenden oder der Studieninteressierten auswirken könnten, zuletzt in einem Positionspapier, das wir gemeinsam mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft und dem Stifterverband für die deutsche Wissenschaft zur investitionsorientierten Hochschulfinanzierung vorgelegt haben. Wir haben damals in diesem Papier die Feststellung formuliert, dass Studierende aus hochschulfernen und einkommensschwachen Schichten vom gegenwärtigen System der Studienfinanzierung, es fiel schon der

Ausdruck Studienfinanzierungsblock, auf den komme ich gleich nochmal zurück, nicht ausreichend unterstützt werden. Diese Feststellung wird aus meiner Sicht auch aus der vorliegenden Untersuchung der HIS bestätigt. Ich will nur mal drei Befunde hervorheben:

Erstens: Für gut zwei Drittel der Studienberechtigten 2008 spielen die vor Schulabschluss erwarteten Investitionskosten für ein Hochschulstudium keine oder nur eine geringe Rolle bei der Entscheidung für oder gegen ein Studium. Bei 30 Prozent der Studienberechtigten ist das aber im Gegenteil der Fall. Die Investitionskosten spielen sehr wohl eine Rolle.

Zweitens: Antizipierte Studienkosten wirken sich negativ auf die Studienentscheidung aus.

Drittens: Der Einfluss der antizipierten Studienkosten ist in den Gebührenländern nicht größer als in den Ländern ohne Studiengebühren.

Aus unserer Sicht folgt aus diesen Befunden, dass nicht die Studiengebühren an sich, sondern die Studienfinanzierung oder der Block der Studienfinanzierung insgesamt das Problem ist. Sprechen nun diese Befunde gegen eine Einführung von Studiengebühren? Wir meinen nein. Unsere Auffassung ist, nicht die kostenlose Bereitstellung der Hochschulausbildung für alle, sondern die gezielte individuelle Förderung von Studierfähigen aus einkommensschwachen oder hochschulfernen Elternhäusern ist der adäquate Weg zu einer größeren Chancengerechtigkeit bei der Aufnahme eines Hochschulstudiums.

Gibt es nun eine gezielte Förderung für die eben erwähnten 30 Prozent der Studienberechtigten? Auch zur Beantwortung dieser Frage kann auf eine Studie von HIS aus dem Jahre 2008 zurückgegriffen werden, die unter dem Titel: „Public Private funding of higher education a social balance“, die Balance von privaten und staatlichen Finanzierungsanteilen in der Hochschulausbildung zum Thema hatte.

Die Befunde dieser Studie sind ziemlich überraschend. Entgegen der Annahme, dass Sozialschwache vom Staat besonders gefördert werden, ist die finanzielle Unterstützung für diese Personengruppe tatsächlich nicht wesentlich höher als für Studierende aus eher wohlhabenden Elternhäusern. Wie kann das sein? Die Ursache dafür ist, dass sich direkte und indirekte monetäre Fördermaßnahmen in ihrer Wirkung aufheben. Das will ich kurz erklären. Das BAföG ist, wie Sie wissen, nur ein Element unter einer Vielzahl öffentlicher Transfers, die den Studierenden und ihren Familien zugute kommen. Die Studie erfasst insgesamt 28 Fördermaßnahmen, die sich in drei Gruppen einteilen:

Erste: Die direkte monetäre Förderung, das BAföG. Es wird einkommensabhängig vergeben und reduziert soziale Unterschiede.

Zweite: Die direkte nichtmonetäre Förderung, dazu zählt beispielsweise die Subvention für Krankenkassenbeiträge. Diese Maßnahmen kommen allen zu gleichem Maße zugute und reduzieren deshalb auch keine sozialen Unterschiede.

Dritte: Die indirekte monetäre Unterstützung, dazu zählt das Kindergeld und die verschiedenen Steuererleichterungen wie der Kinderfreibetrag, der Freibetrag für den Ausbildungsbedarf sowie der Ausbildungsfreibetrag im Falle einer auswärtigen Unterbringung. Diese Steuererleichterungen verschärfen, so wörtlich die Autoren der Studie, die bestehenden sozialen Unterschiede. Mit anderen Worten, letztlich führen die Steuererleichterungen dazu, dass die Wirkung des BAföG nivelliert wird.

Ich will das nochmal ein bisschen ausführen. Die Autoren der Studie haben für das Jahr 2006 errechnet, wie sich die Gesamtheit der vielen Fördermaßnahmen auf die vier in der Sozialerhebung definierten Herkunftsgruppen verteilen. Ungleich verteilt sind, erwartungsgemäß, die nichtrückzahlbaren BAföG-Anteile. Sie fallen bei den niedrigen sozialen Herkunftsgruppen in größerem Umfang an. Gleich sind für die Studierenden aller vier Gruppen beispielsweise Krankenversi-

cherungssubventionen. Ungleich sind die Steuertransfers. Sie sind bei der niedrigsten sozialen Herkunftsgruppe gar nicht vorhanden, bei der höchsten sozialen Herkunftsgruppe betragen sie zum Berechnungszeitpunkt 982 Euro pro Jahr. Das heißt, die Studiengebühren in Höhe von 1.000 Euro hat der Steuerzahler für die Studierenden der höchsten sozialen Herkunftsgruppe nahezu in voller Höhe übernommen. Auf den einzelnen Studierenden bezogen, stellt sich das in der Untersuchung wie folgt dar: Ein nicht mehr bei seinen Eltern lebender Studierender aus der niedrigsten sozialen Herkunftsgruppe erhält nach der Berechnung der Autoren 5.720 Euro an öffentlicher Förderung, ein Studierender aus der höchsten sozialen Gruppe 5.135 Euro. Die Differenz beträgt also 585 Euro im Jahr, also 49 Euro im Monat. Das ist alles andere als zielgenaue Förderung. Wir sind davon überzeugt, dass eine zielgenauere Studiensubventionierung eine wesentliche Voraussetzung für eine breitere und nachhaltigere Akzeptanz von Studiengebühren ist. Wir haben dazu ein Modell vorgelegt. Eine nachhaltige Akzeptanz ist aus unserer Sicht auch entscheidend, damit die Gebühren überhaupt für die Finanzierung eines langfristigen Stellenaufbaus an den Hochschulen eingesetzt werden können. Es ist verständlich, dass die Hochschulen in Anbetracht der ständigen landespolitischen Richtungsänderung in der Gebührenfrage zu langfristigen Investitionen nicht bereit sind. Nicht der Verzicht auf oder die Abschaffung von Gebühren ist der Ansatz, um negative Einflüsse der antizipierten Studienkosten zu vermeiden, sondern eine zielgenaue staatliche Subventionierung der Studienfinanzierung. Vielen Dank.

Vorsitzende:

Herzlichen Dank, und nun Herr Marquardt für den Freien Zusammenschluss von Studierenden.

Erik **Marquardt** (Freier Zusammenschluss von StudentInnenschaften):

Vielen Dank. Es wurden schon viele Argumente genannt. Ich versuche, mich kurz zu fassen. Wenn wir uns fragen, was eigentlich die Auswirkungen der Einführung von Studiengebühren in der Bundesrepublik Deutschland sind, dann müssen wir uns auch anschauen, wo wir momentan stehen. In fünf von sieben Bundesländern wurden die Studiengebühren wieder abgeschafft. Warum wurden sie wieder abgeschafft? Offensichtlich herrscht in der Gesellschaft weitgehender Konsens, dass Bildung erst mal öffentliches Gut ist, was auch öffentlich finanziert werden muss. Es herrscht anscheinend auch weitestgehender Konsens - nicht bei allen -, dass Studiengebühren auch die Probleme, die unser Bildungssystem tatsächlich hat, nicht lösen können, sondern sie vielleicht eher verschärft. Sicherlich lässt sich auch über die Probleme streiten, die unser Bildungssystem hat. Ich möchte zwei benennen, die mit Sicherheit vielleicht annähernden Konsens finden. Das ist zum einen die soziale Selektion in unserem Bildungssystem, die wirklich stark ausgeprägt ist und zum anderen eine Unterfinanzierung; Frau Merkel hat zwar die Bildungsrepublik ausgerufen, bezahlt sie momentan aber nicht.

Zur sozialen Selektion: Studiengebühren sind für das sozial selektive Bildungssystem nicht absolut hauptverantwortlich, aber sicherlich tragen sie dazu bei, denn Studiengebühren schrecken vom Studium ab. Sie führen in manchen Fällen zum Studienabbruch, und sie führen mit Sicherheit auch dazu, dass sich die Studienergebnisse in manchen Studienverläufen verschlechtern. Ich kenne aus meiner eigenen Beratungstätigkeit an der TU-Berlin Studierende, die schon bei relativ moderaten Gebühren ihr Studium nicht fortführen können, weil sie einfach nicht in der Lage sind, die Semestergebühren für das nächste Semester zu überweisen. Es ist weitgehend bekannt, dass 60 Prozent der Studierenden neben dem Studium arbeiten, um ihre Kosten decken zu können. Es kann auch nicht unser Ziel sein, diese Zahl so weit zu erhöhen, dass sie mit einem Mal vielleicht 100 Prozent der Studierenden trifft, denn sie sollen studieren und nicht arbeiten. Wenn Schülerinnen und Schüler dann beispielsweise nach der zehnten Klasse vor der Entscheidung stehen, ob sie das Abitur anstreben und ein Studium aufnehmen, dann

hilft denen das Argument nicht weiter, dass sie sich stark verschulden könnten, dass sie Kredite aufnehmen könnten. Die stehen vor der Entscheidung, ob sie weiterhin 50 Euro Taschengeld im Monat bekommen oder ob sie eine Ausbildung anfangen und Geld verdienen. Ein Studium schreckt also ab, wenn hohe Gebühren erhoben werden, wenn es zu einer starken Verschuldung führt und, Herr Heubisch wir wissen auch, dass die Bereitschaft, sich zu verschulden, ganz stark von der sozialen Herkunft abhängt. Es ist eben nicht bei allen diese Bereitschaft gleich.

Ein weiteres Mal zur Unterfinanzierung. Mir scheint es immer so, als würde die Debatte um Studiengebühren wirklich eine Stellvertreterdebatte darstellen, eine Stellvertreterdebatte für die grundsätzliche Frage, ob wir hier Bildung als öffentliches Gut betrachten oder nicht. Es wird aber auch die Schuldfrage gestellt. Wer ist denn Schuld an der Unterfinanzierung des Bildungssystems? Das müssen ja die raffgierigen faulen Studierenden sein, die nicht bereit sind, für ihre Kosten, die sie verursachen, zur Verantwortung gezogen zu werden. An dieser Stelle ist es unsere Aufgabe zu sagen, nein, das sind nicht die Studierenden, die in der Verantwortung sind diese Gebühren zu tragen. Das ist die Politik, denn für uns ist Bildung ein Menschenrecht und Menschenrechte kauft man sich nicht selber, sondern die muss der Staat sicherstellen, danke.

Vorsitzende:

Herzlichen Dank und nun bitte Herr Schleicher für die OECD.

Andreas **Schleicher** (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD):

Herzlichen Dank. Das Thema Studiengebühren ist in vielen Staaten nicht so neu wie in Deutschland. Deswegen können wir die Auswirkung von Studiengebühren auf Studienbereitschaft im Langzeitvergleich international eigentlich auch ganz

gut bewerten. Ich wollte Ihnen eigentlich dazu ein paar Daten zeigen, aber das funktioniert nicht. Ich werde versuchen, das so vorzutragen.

Grundsätzlich gibt es zwei Gruppen von Staaten, in denen es in den letzten Jahren gelungen ist, die Studienbereitschaft deutlich zu steigern. Das sind zum einen die nordischen Staaten in Europa. Dort ist Bildung öffentliches Gut. Es gibt entsprechend hohe Investitionen, die später über ein entsprechendes Steuersystem wieder eingefangen werden.

Zum Zweiten gibt es die angelsächsischen Staaten oder Länder wie die Niederlande. Dort werden öffentliche Investitionen zunehmend ergänzt durch private Investitionen, sprich Studiengebühren, die im Wesentlichen dann über nachgelagerte Systeme der Studienfinanzierung eingefangen werden. Weniger erfolgreich war die dritte Gruppe von Ländern, dazu gehört auch Deutschland. Hier sind die öffentlichen Investitionen vergleichsweise gering und wurden eben nicht durch entsprechende private Investitionen ergänzt oder die Rückfinanzierung von Studiengebühren wurde einfach schlecht durchdacht.

Wenn Sie das in der Gesamtschau über alle OECD-Staaten hinweg ansehen, dann haben sich nachgelagerte Studiengebühren tendenziell eher positiv auf die Studienbereitschaft ausgewirkt. Das heißt, die negativen Auswirkungen auf die Bildungsteilnehmer, die Nachfrageseite, sind durch die positiven Auswirkungen auf der Angebotsseite deutlich mehr als aufgewogen worden also höhere Gesamtinvestitionen zum ersten, besseres Studienangebot zum zweiten, effizienteres Bildungsangebot zum dritten sowie ein effizienteres Studium, also höhere Abschlussquoten. All das hat die Nachteile mehr als aufgewogen. Das gilt interessanterweise selbst jetzt noch für England mit den 9.000 Pfund. Da haben wir auch darüber nachgedacht, inwieweit das jetzt umkippen wird. Aber bislang kann man sagen, die Rechnung geht dort weiterhin auf. Man muss auch ganz deutlich sehen, die Kosten für die Studierenden entstehen maßgeblich durch entgangenes Einkommen während des Studiums, nicht durch Studiengebühren. Das heißt, ein

längeres, schlechteres Studium wird für den Studierenden letztlich viel teurer als ein besseres, durch Studiengebühren finanziertes, Studium. Es gibt hierfür ein sehr interessantes Zahlenmaterial. Insgesamt lassen die Analysen der OECD folgende Schlussfolgerung zu: Optimal ist eine Verteilung der Kosten auf öffentliche und private Träger, die sich an den jeweiligen öffentlichen und privaten Erträgen orientiert. Auf der einen Seite haben wir die privaten Erträge in Form von höherem Lebenseinkommen. Das sind in Deutschland so um die 115.000 Euro. Auf der anderen Seite haben wir die öffentlichen Erträge in Form von höherem Steuereinkommen, weil die Leute mit besserem Bildungsabschluss letztendlich auch sehr viel mehr Steuern bezahlen. Das sind in Deutschland noch mehr, das sind 130.000 Euro. Jeder Studierende bringt auch dem Staat mehr. Es ist irgendwo eine Win-Win-Situation. Insgesamt geht es im Grunde darum, wie man die Studienbeteiligung verbessern kann, weil sich das letztendlich positiv für alle auswirkt.

Zweitens: Die starken sozialen Disparitäten in der Studienbereitschaft in Deutschland sind im Wesentlichen Folge des Schulsystems, und die werden durch den Studienzugang noch einmal ganz geringfügig verstärkt. Es ist richtig, dass es zu einer sozialen Selektivität kommt. Dies aber nur in sehr geringem Maße im Vergleich zu dem, was im Schulsystem passiert. Die internationalen Erfahrungen lassen auch hier darauf schließen, dass Studiengebühren in der Regel durch den Ausbau des Bildungssystems mehr dazu beigetragen haben soziale Disparitäten abzubauen, also mehr Menschen mit sozialer Benachteiligung den Hochschulzugang zu gewähren als umgekehrt.

Studiengebühren sind am wirksamsten, wenn sie aus zwei Komponenten bestehen. Zum einen sind es nachgelagerte und wichtig, einkommensabhängige Darlehen, die entsprechend dem Einkommen später zurückgezahlt werden. Aber nachgelagerte Gebühren alleine, sagt auch die Erfahrung, reichen nicht. Die zweite wichtige Komponente sind nach sozialen Kriterien, differenzierte nichtrückzahlbare Zuwendungen. Letztere sind entscheidend, um die Studienneigung benach-

teiliger Gruppen sicherzustellen. Im Grunde gehören beide Komponenten zusammen, herzlichen Dank.

Vorsitzende:

Herzlichen Dank, und für den Stifterverband für die deutsche Wissenschaft Herr Dr. Winde bitte.

Dr. Mathias **Winde** (Stifterverband für die deutsche Wissenschaft e. V.):

Herzlichen Dank. Der Stifterverband hat sich vor allen Dingen mit zwei Studien, die das Thema Studiengebühren behandeln, beschäftigt: Zum einen ging es um die Verwendung von Studiengebühren in Nordrhein-Westfalen und einem Bundesländercheck, wo wir die Bundesländerentwicklung verglichen haben. Wir sind zu ähnlichen Ergebnissen gekommen wie Frau Baier und Herr Helbig vom WZB oder wie sie gerade Herr Schleicher vorgetragen hat. Wir können keine abschreckende Wirkung von Studiengebühren feststellen, wenn diese nur 500 Euro betragen. Unsere Ergebnisse entsprechen auch dem, was das Studentenwerk in seiner Sozialerhebung festgestellt hat. Ich darf aus der 19. Sozialerhebung zitieren: „Die in den Diskussionen um die Einführung der Studiengebühren häufig erwartete Gebührenflucht findet keine Bestätigung“. Auch die Feststellung aus der Analyse der sozialen Zusammensetzung lassen sich die Befürchtungen, dass allgemeine Studiengebühren zu einer geringen Beteiligung von Studieninteressierten aus bildungsfernen Schichten führten, nicht bestätigen. Das sagt alles die Sozialerhebung. In der Gesetzesbegründung in Nordrhein-Westfalen steht drin, selbst wenn es keine statistisch nachweisbaren Hinweise auf eine abschreckende Wirkung gibt, bedeutet dies nicht, dass Studiengebühren nicht abschrecken; dies ist eine interessante Feststellung. Ich habe selten eine so defensive Gesetzesbegründung gelesen. Studiengebühren haben keine abschreckende Wirkung, zumindest nicht auf Studierende, sondern wohl eher auf die Wähler.

Was mich ein bisschen an dieser Studiengebührendiskussion irritiert, ist, dass sie eigentlich die Diskussion, wie wir die große soziale Selektivität im Hochschulsystem ändern und aufbrechen können, vollkommen verdeckt. Seit 30 Jahren gibt das Studentenwerk seine Sozialerhebung heraus. In jedem Jahr steht darin, wir haben eine große soziale Selektivität. Das ist bis zum Jahre 2005 vollkommen unbeeinflusst von Studiengebühren. Wir bekommen kein sozialgerechtes Hochschulsystem, wenn wir uns das Jahr 2005 wieder mit einer vollkommen unterfinanzierten Massenlehre an katastrophal ausgestatteten Universitäten zurückholen. Ich möchte deshalb die Gegenrechnung von Studiengebühren anstellen. Für benachteiligte Gruppen ist es essenziell, dass es an den Hochschulen unterstützende Rahmenbedingungen gibt. Es fehlt aber immer an Informationen. Wenn der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und auch andere Stiftungen Förderprojekte auflegen, um benachteiligte Schichten an die Hochschulen zu bekommen oder an den Hochschulen zu halten, was machen wir dann? Wir fördern Mentoring, was auch die Bottom-Up-Initiativen machen, wie Arbeiterkinds z. B., Studienbotschafter, Lernen in kleinen Gruppen, Aufbau des Tutorings und Schreibzentren für Migranten. Wir fördern z. B. an der Fachhochschule Gelsenkirchen eine Einstiegsakademie, damit Migranten mit Orientierungsangeboten und Brückenkursen besser in das Studium finden. Wir fördern überfachliche Qualifikationen an der Universität Bochum für bildungsferne Schichten, Einüben von Lernstrategien oder Selbstorganisationen im Studium und niedrigschwellige Lernangebote. Das sind alles Maßnahmen, die jetzt großflächig auch aus Studiengebühren bezahlt werden konnten. Deswegen halten wir Studiengebühren für wichtig. Wir brauchen diese knapp 1,5 Mrd. Euro, die wir mit den Studiengebühren einnehmen könnten, weil wir damit eine bessere Betreuung und eine Qualitätssteigerung in der Lehre erreichen könnten, denn woher soll das Geld sonst kommen? Es gibt diese vier Fesseln der Hochschulfinanzierung: Die Länder können nicht, der Bund darf nicht, die Wirtschaft soll nicht und die Studierenden wollen nicht. Also, wo soll das Geld herkommen, wenn wir jetzt auch noch die Studiengebühren abschaffen? Herr Schleicher hat eben schon gesagt, in Deutschland gibt es eigentlich genug öffent-

liches Geld im OECD-Durchschnitt. Es fehlt lediglich an dieser privaten Komponente. Das ist der Systemfehler unseres Hochschulsystems, vielen Dank.

Vorsitzende:

Herzlichen Dank. Wir haben heute nicht alle die Studien mit einbezogen, die es zur Verwendung von Studiengebühren gibt. Das wäre noch eine weitere Facette. Insofern sollten wir uns vielleicht auf das Kernthema heute beschränken; das heißt, was sind Ihre Erkenntnisse und Beiträge zu dem Thema, wie sich Studiengebühren auf die Studienbereitschaft in Deutschland auswirken, und dazu hat jetzt das Wort die Kollegin Prof. Grütters für die Unionsfraktion.

Abg. Prof. Monika **Grütters** (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Vorsitzende und vielen Dank an die anwesenden Experten. Ich gehe gleich zur Sache. Die Befürworter der Studiengebühren führen immer zwei Argumente an: Einerseits die Verbesserung der Qualität der Situation an den Hochschulen, andererseits den großen individuellen Nutzen eines Studiums, der manche Anstrengung auch finanzieller Art rechtfertigt, erst recht dann, wenn es nachlaufende Studiengebühren sind, die mit einem besseren Akademikereinkommen dann auch zurückgezahlt werden können.

Zu dem ersten Komplex: Herr Gehring, der Kollege von den GRÜNEN, hat die Bundesregierung gefragt, ob sie beziffern kann, was sich in den Hochschulen dadurch verbessert hat. Er hätte natürlich die Länder fragen müssen, und zwar die, die Studiengebühren haben. In Bayern ist es so gewesen, dass von den 500 Mio. Euro im letzten Wintersemester 450 Stellen für wissenschaftliches Personal eine Mio. Tutorenstunden, Exkursionen im Gegenwert von 10 Mio. Euro, Sach- und Investitionskosten in Höhe von 12 Mio. Euro und Angebote der Studierendenberatung im Umfang von 5,5 Mio. Euro bezahlt wurden. Es gibt also signifikante

Verbesserungen der Situation für die Studierenden durch die von ihnen selbst entrichteten Summen.

Ich möchte meine erste Frage an die Länder adressieren, die keine Studiengebühren haben, und vielleicht kann das Herr Dr. Winde vom Stifterverband am besten beantworten, weil kein Ländervertreter hier ist. Wie hoch schätzen Sie die Bereitschaft derjenigen Länder ein, die freiwillig auf Studiengebühren verzichten, diese Leistungen zur Verbesserung der Situation der Studierenden freiwillig in der Höhe aus ihren Länderhaushalten zu erbringen? Ich weiß, dass Nordrhein-Westfalen, mit einer neuen Regierung, die Studiengebühren der Vorgängerregierung wieder abgeschafft hat, aber fairerweise in den Haushalten die Leistung kompensiert hat. Das konnten sie aber nur beziffern, weil es vorher Studiengebühren gegeben hat und die Unis gesagt haben, wir möchten nicht wieder unter den Stand zurück. Ich finde es beachtlich, dass das Land Nordrhein-Westfalen das ausfinanziert. Aber in vielen anderen Ländern wird diese Rechnung überhaupt nie angestellt, sondern es wird von vornherein darauf verzichtet. Deshalb möchte ich eine Einschätzung hören. Wir werden morgen auch wieder eine solche Debatte über Finanzströme usw. haben. Wie schätzen Sie denn die Bereitschaft der Länder ein, aus eigenem Antrieb systematisch etwas zur Verbesserung zu tun?

Die zweite Frage möchte ich an Sie richten, Frau Konegen-Grenier. Wenn das Institut der deutschen Wirtschaft sich auch für Studiengebühren erklärt, dann frage ich Sie, in fast allen Ländern der Welt gibt es Studienbeiträge und um die sozial abzufedern werden sie fast überall durch auskömmliche, weitgestreute und sehr differenzierte Stipendiensysteme kompensiert, und die kommen fast ausschließlich aus der dortigen Wirtschaft und nicht aus den dortigen Staatshaushalten. Wie kommt es, dass es in Deutschland so ungeheuer schwer ist, mehr Gelder aus der Wirtschaft für die Studienfinanzierung zu bekommen? Es müssen ja nicht Stipendien sein. Warum ist es so wahnsinnig schwer, die Wirtschaft zu einem signifikanteren und größeren Beitrag zu bewegen? Auch Herr Schleicher von der OECD

hat wieder gesagt, und das wissen wir auch alle, dass Deutschlands relativ schlechter Stand auch in den OECD-Betrachtungen nicht zuletzt daran liegt, dass der private Beitrag hier so schleppend kommt. Deshalb frage ich Sie, was müssen wir gemeinsam, ich will das gar nicht nur bei Ihnen platzieren, aber was müssen wir gemeinsam tun, um zu einer anderen Stipendien- oder Studienfinanzierungspolitik mit privaten Mitteln zu kommen? Wo hakt es da Ihres Erachtens? Es reicht nicht, wenn Sie sich positiv für Studiengebühren aussprechen. Sie haben gerade ausgeführt, dass es ein anderes nachhaltigeres Finanzierungssystem geben müsste, haben das aber zu einseitig an den Staat adressiert.

Vorsitzende:

Das waren die Fragen an das Institut der deutschen Wirtschaft und den Stifterverband, und jetzt geht die Runde an den Kollegen Schulz von der SPD-Fraktion.

Abg. Swen **Schulz** (Spandau) (SPD):

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Zunächst einmal herzlichen Dank an die Sachverständigen für ihre sehr interessanten Beiträge. Das ist auch eine hochinteressante Debatte. Ich will allerdings sagen, dass ich schon mit einiger Verwunderung zur Kenntnis genommen habe, dass die Regierungskoalition diese Debatte hier im Deutschen Bundestag auf die Tagesordnung gesetzt hat. Denn eigentlich ist das, jedenfalls nach aktuellem Stand, eine Angelegenheit der Bundesländer, und es ist gerade die Regierungskoalition, die immer darauf achtet, dass die Länder die Dinge machen, gerade im Bildungsbereich, für die sie zuständig sind und dass der Bund sich entsprechend raushalten sollte. Aber die Föderalismusdebatte haben wir dann am Donnerstag. Wenn es aber bei der Regierungskoalition Bestrebungen geben sollte, dass wir wieder eine Bundeszuständigkeit für das Thema Gebühren bekommen sollten, sind wir sehr gerne bereit, darüber zu diskutieren.

Vom Grundsatz her, für uns, für die Sozialdemokraten ist es so, dass wir für Bildung keine Gebühren erheben wollen. Das betrifft die vorschulische Bildung, die Schule, hatten wir auch mal in Deutschland, und das betrifft auch die Hochschule, weil wir der Auffassung sind, dass es eine abschreckende Wirkung gibt durch Gebühren. Wenn Bildung Geld kostet, dann ist das jedenfalls für einige ein Problem. Das ist nicht aus der Luft gegriffen, sondern das ist eine Lebenserfahrung. Ich unterhalte mich auch mit vielen Leuten, und ich höre häufig, dass Menschen sagen, ich weiß nicht, ob ich mir ein Studium leisten kann, und da spielen Studiengebühren eine Rolle. Ich höre eigentlich nicht, dass jemand zu mir sagt, super, wenn Ihr Studiengebühren einführt, das ist dann der „Bringer“, dann fange ich jetzt an zu studieren. Das ist der ausschlaggebende Gesichtspunkt. Nun ist es natürlich klar, dass das Studium, die Hochschulen entsprechend vernünftig finanziert werden müssen, damit ein gutes Studium auch möglich ist. Es ist nur die Frage, wie man es finanziert. Man kann es ganz sicherlich nicht so machen, wie es damals die Schwarz-Gelbe-NRW-Landesregierung gemacht hat, die mit der Einführung von Studiengebühren gleichzeitig Investitionen in Hochschulen abgesenkt hat. Dann wird daraus sicherlich kein Schuh, auch nach der Argumentation derjenigen nicht, die sagen, Studiengebühren könnten eine sinnvolle Funktion haben. Nun wird diese Lebenserfahrung, von der ich gesprochen habe, bestätigt durch die HIS-Studien, und das WZB kommt nun zu anderen Ergebnissen. Da sind Fragezeichen angesetzt.

Jetzt komme ich zu meinen Fragen an Prof. Hartmann und Dr. Heine. Das Thema Studiengebühren ist ja nur ein Element in einer komplexen Entscheidung. Solche Lebensentscheidungen sind von vielen Dingen abhängig, auch wo man studiert. Da gibt es verschiedene Aspekte, die eine Rolle spielen, sei es jetzt familiäre oder Rahmenbedingungen, oder wo finde ich überhaupt einen Studienplatz und anderes mehr. Deswegen nochmal an Sie beide, an die Wissenschaftler die Frage: Inwieweit ist die Wissenschaft denn überhaupt in der Lage, zielgenau herauszufinden, welchen Effekt Studiengebühren auf die Frage der Entscheidung haben, ob die Leute ein Studium aufnehmen oder nicht? Inwieweit ist das wirklich ganz

genau, zielgenau herauszufinden, oder inwieweit sprechen wir denn hier eigentlich eher über ein Set von verschiedenen Instrumenten, wo dann auch die Wissenschaft an Grenzen kommt, uns hier in der Frage Studiengebühren Empfehlungen zu geben?

Vorsitzende:

Herzlichen Dank, und für die FDP-Fraktion der Kollege Meinhardt.

Abg. Patrick **Meinhardt** (FDP):

Vielen herzlichen Dank. Ich möchte direkt in die Fragen einsteigen, und die erste Frage würde ich sehr gerne an den Vertreter des Stifterverbandes, Herrn Dr. Winde, richten. Sie haben sehr eindrücklich und ausführlich im Rahmen des Bundesländerchecks eben auch die Situation in Nordrhein-Westfalen mit beleuchtet. Ich würde die ergänzende Frage hier gerne stellen, welche Erkenntnisse Ihnen vorliegen, dass gerade die enge Verzahnung zwischen einer Entscheidung für Studienentgelte und der Entscheidungsorientierung an der Universität, an der Hochschule selbst, also diese dezentrale Entscheidung und damit auch die Möglichkeit, soziale Kriterien vor Ort mit festzulegen, in Ihren Erkenntnissen ein Punkt gewesen ist?

Die zweite Frage richte ich an Herrn Staatsminister Heubisch. Mehrfach ist hier angeführt worden, dass das Thema, und zwar berechtigterweise, dass das Thema Chancengleichheit, Chancengerechtigkeit in der Frage, ob Studiengebühren die Neigung, ein Studium zu beginnen mindern würden. Jetzt hätte ich eine ganz konkrete Frage aus Erkenntnissen der bayerischen Sicht heraus. Es wird hier sehr pauschal von Hochschulen gesprochen. Wir haben Universitäten einerseits, Fachhochschulen andererseits. Gerade bei Fachhochschulen wissen wir, dass sehr viel mehr Studierende aus bildungsfernen Schichten dorthin gehen. Eine der Konsequenzen, die in dieser Debatte immer dann an sich die Folge wäre, müsste

sein, dass es einen rasanten Abschwung bei den Fachhochschulen gibt. Dann müsste gerade, weil aus bildungsfernen Schichten junge Menschen hier ein Studium ergreifen, ein Hinderungselement durch die Studienbeiträge da sein. Welche Erkenntnisse dazu haben Sie aus Bayern, was die Fachhochschulen in der konkreten Situation und die Entwicklung der letzten Jahre betrifft, und welche Schlussfolgerungen kann man dann daraus ziehen?

Vorsitzende:

Herzlichen Dank und nun für die Fraktion DIE LINKE. Frau Gohlke bitte.

Abg. Nicole **Gohlke** (DIE LINKE.):

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielleicht in Anlehnung oder in Erwiderung auf Frau Grütters eine kurze Vorbemerkung: Frau Grütters, Sie haben das Thema Finanzierung insgesamt nochmal angesprochen und in dem Kontext auch nochmal das Argument, was auch schon Staatsminister Heubisch ins Feld geführt hatte, stark gemacht, dass Studiengebühren Verbesserungen insgesamt ermöglichen, die ansonsten an den Hochschulen so gar nicht mehr zu erbringen wären. Da denke ich, dass das Bild an der Stelle nicht ganz vollständig ist oder dass diese Darstellung etwas zu kurz greift, denn es ist auch so, dass die Gebühren teilweise auch Teil der Grundfinanzierung werden, die im Gegenzug dazu aber abgeschmolzen wird. Das Beispiel gibt es natürlich gerade an Hochschulen in NRW und auch an einer bayerischen Universität, der Uni Bamberg. Da war der Fall, dass 2010 erhebliche Gebühren zurückgehalten wurden, dass die angehäuften wurden. Da wurde ein Betrag von 106 Mio. Euro angehäuften, der nicht ausgegeben wurde, und wo die Staatsregierung interveniert hat gegenüber der Hochschule, dieses Geld doch bitte auszugeben. An der Stelle glaube ich, dass die Darstellung zu kurz greift und man sich das dann im Einzelfall anschauen muss. Die Behauptung, dass die Gebühren notwendig für die Verbesserung der Qualität an den Hochschulen seien, ist so nicht haltbar.

Meine zwei Fragen: Die erste würde an das WZB gehen, an Frau Baier und Herrn Helbig. Sie haben dargestellt, oder Sie kamen zu dem Ergebnis, dass die Abschreckungswirkung durch Studiengebühren durch eine stärkere Inwertsetzung des Studiums kompensiert oder sogar überkompensiert werden kann. Jetzt ist es allerdings so, wie wir auch schon gehört haben, dass andere Studien zu dem Ergebnis kommen, dass die Berufsaussichten, eben auch die Frage der Inwertsetzung nach einem Studium, von unterschiedlichen Gruppen auch unterschiedlich eingeschätzt werden. Da gibt es signifikante Unterschiede, z. B. geschlechterspezifisch zwischen Frauen und Männern und vor den verschiedenen sozialen Hintergründen. Zum Beispiel schätzen Frauen ihre Berufsaussichten nach einem Studium deutlich verhaltener ein als Männer. Meine Frage wäre jetzt, ob der von Ihnen ausgeführte Kompensationseffekt für bestimmte Gruppen gar nicht haltbar ist, dass er vielleicht für die Gruppe der Frauen nicht haltbar ist und dass die Abschreckungswirkung der Gebühren, zumindest für bestimmte Gruppen, konstatiert werden muss.

Meine andere Frage geht an Herrn Anbuhl vom DGB. Sie hatten auch das Thema Stipendien angesprochen, die beispielsweise ein Stück weit als soziale Abfederung verkauft wurden. Wie bewerten Sie denn andere flankierende Maßnahmen, die mit den Studiengebühren auch eingeführt wurden, wie beispielsweise Studienkredite. Vielleicht können Sie auch nochmal auf die Effekte der Stipendien insgesamt eingehen, und inwieweit sich auch Effekte ergeben, die dann eigentlich die Situation verschärfen?

Vorsitzende:

Herzlichen Dank, und für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Kollege Gehring bitte.

Abg. Kai **Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. Fast alle Sachverständigen haben deutlich gemacht, dass der Hochschulzugang hierzulande ohnehin sozial selektiv ist und dass das deutsche Bildungssystem besonders wenig sozial durchlässig ist. Jetzt fand ich es sehr spannend, dass Herr Hartmann in Kontrast auch zur WZB-Studie gesagt hat, dass ein kleines Segment aus der Gruppe der Nicht-Akademiker-Kinder in einem zweistelligen Prozentbereich von einem Studium durch Studiengebühren abgeschreckt wird. Da würde ich gerne nochmal nachfragen, sowohl bei Herrn Börsel als auch bei Herrn Hartmann, welche Erkenntnisse Sie über die negativen Wirkungen von Studiengebühren auf diese Gruppe ganz genau haben, und ich möchte auch gerne wissen, wie Sie das angesichts von demografischer Schrumpfung, von Fachkräfte- und Akademikermangel und auch vor dem Hintergrund von Bildungsgerechtigkeit bewerten?

Den zweiten Punkt, den ich gerne ansprechen möchte, auch weil Frau Grütters das Thema ansprach. Wir haben als GRÜNE-Bundestagsfraktion schon 2006 beantragt, dass es ein bundesweites Studiengebühren-Monitoring geben sollte, um verlässliche Daten zu bekommen. Es ist auch so, dass die Bildungsforschungskompetenz des Bundes 2006 gestärkt worden ist. Die Bundesregierung hat jetzt auf unsere Kleine Anfrage „wissensbasierte Entwicklung des Bildungswesens“ antworten müssen, dass ihr keine Daten über die Zahl der durch Studiengebühren an den Hochschulen geschaffenen Stellen vorliegen. Damit ist ein wesentliches Argument der Gebührenbefürworter vom Tisch. Auch liegen der Bundesregierung keine Daten über Qualitätsverbesserung an Hochschulen vor, die sich ursächlich monokausal auf die Einführung von Studiengebühren zurückführen ließen. Deshalb möchte ich vor diesem Hintergrund nochmal nachfragen, vor allem bei Herrn Anbuhl, wie dann Aussagen befürwortet werden können, dass es ohne Studiengebühren keine Qualität gebe. Welche alternativen Finanzierungswege über öffentliche Finanzierung der Hochschulqualität, Stichwort neue Finanzarchitektur Artikel 91b GG. Schlagen Sie vor, was Sie auch in Ihrem Gutachten aufgeführt haben.

Ein Thema, was ich auch ansprechen möchte ist die Tatsache, dass in den Ländern, wo Studiengebühren eingeführt wurden, gleichzeitig die Grundfinanzierung abgesenkt wurde. Es ist in Baden-Württemberg so gewesen, dass knapp 150 Mio. Euro mehr Einnahmen durch Studiengebühren erzielt wurden und gleichzeitig die Grundmittel um 131 Mio. Euro gekürzt wurden, in Nordrhein-Westfalen ca. 222 Mio. Euro mehr durch Studiengebühren, gleichzeitig 84 Mio. Euro weniger bei der Grundfinanzierung. Deshalb möchte ich an der Stelle auch nochmal bei Herrn Börsel und bei Herrn Prof. Hartmann nachfragen, wie Sie diese Tatsache bewerten?

Vorsitzende:

Ich habe sehr genau darauf geachtet, dass das, was die Obleute beschlossen haben, eingehalten wird und, nehmen Sie mir es nicht übel, daran halte ich mich. Das heißt konkret, an einen Sachverständigen zwei oder an zwei Sachverständige eine Frage zu adressieren. Da ich mittlerweile schon acht weitere Wortmeldungen habe, nehmen Sie mir es nicht übel, dass ich mich jetzt sehr stark daran halten werde. Und jetzt beginnen wir mit der Antwortrunde, und das Wort hat zunächst Herr Anbuhl bitte.

Matthias **Anbuhl** (Deutscher Gewerkschaftsbund – Bundsvorstand):

Vielen Dank. Erst zu der Frage von Abg. Kai Gehring, ohne Studiengebühren keine Qualität, wie ich dazu stehe. Prof. Grüters hatte vorhin gesagt, man müsste eigentlich die Landesminister dazu mal ansprechen, wie die Kompensation erfolgt. Ich würde sagen, die Landesminister muss man gar nicht so sehr fragen. Die werden alle sagen, Sie machen das tendenziell ganz prima. Aber wen man fragen muss, sind die Studierenden, diejenigen, die in den Hörsälen sitzen und wie sie es beurteilen. Da kann ich sagen, dass es Erfahrungen gibt, etwa mit dem Gebührenkompass der Universität Hohenheim, wo man wirklich dezidiert in Ländern nachgefragt hat, die Studiengebühren abgeschafft haben. Saarland und Hessen

sind Beispiele, wo man gefragt hat, was sind Eure Erfahrungen, und 88 Prozent der Studierenden dort haben gesagt, wir spüren keinerlei Verschlechterung. Deswegen lässt sich zumindest aus der Erfahrung der Studierenden in den Ländern, wo man das abgeschafft hat, nicht nachvollziehen, ob es ohne Gebühren keine Qualität gebe.

Zweitens: Generell gibt es die Frage des Settings von Studiengebühren in einer Finanzarchitektur. Herr Schleicher hat in seinem Vortrag im Prinzip eben zwei Erfolgsmodelle aufgezeigt. Er beschreibt einmal das nordische Modell, wo das Studium sehr stark ein hohes öffentliches Gut ist und auch stark steuerfinanziert ist und andererseits aus seiner Sicht das angelsächsische Modell. Nun würde ich sagen, wenn man sich auch die Zahlen von „Education at a Glance“ anguckt, sind wir zwar in der Mitte, aber tendenziell näher am nordischen Modell. Ich glaube auch, dass wir bei der Finanzarchitektur schauen müssen, dass wir Bildung und Hochschulbildung als öffentliches Gut behalten können. Dafür fallen mir drei Maßnahmen ein:

Erstens die Frage der Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“. Es ist so, dass die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau im nächsten Jahr ausläuft. Heute ist es schon so, dass die Länder nicht mehr jeden Euro gegenfinanzieren müssen und dass wir knapp 700 Mio. Euro haben, die jetzt als Kompensation bereitstehen, die aber ab 2013 nicht mehr zweckgebunden in den Hochschulbau fließen müssen. Dies halte ich für einen Irrweg. Man könnte mit einer Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“, massiv schon etwas für die Hochschulen tun.

Zweitens sehe ich in der Tat Handlungsbedarf sehe, bei der Föderalismusreform, der Frage, wie viel Kooperation ist erlaubt? Wir haben mit dem Artikel 91b GG die absurde Situation, dass der Bund zwar einzelne Vorhaben finanzieren darf, er darf aber grundsätzlich nicht Einrichtungen dauerhaft finanzieren. Deswegen sprechen wir uns als DGB für eine Ergänzung aus. Es gibt im Moment den Vorschlag von Schleswig-Holstein und von Bayern, dass man das ergänzt, damit man

denjenigen, der auch viel Geld hat in dem Fall, also einen potenziellen Geldgeber, nicht ausschließt.

Wenn man insgesamt sagt, wir wollen es als öffentliches Gut nehmen und das nordische Modell als Beispiel nimmt, dann ist das Dritte, was ich sehe, die Frage, wie im nordischen Modell die Steuerverteilung ist? Wir sehen, dass bei uns in Deutschland Abgaben einseitig sehr stark auf Arbeitseinkommen erhoben werden, wenig auf Erbschaften, Vermögen und international auch auf Finanztransaktionen. Das heißt, man muss auch aus unserer Sicht im gesamten Setting die Einnahmebasis verstärken, indem man mit einem international üblichen Maß Vermögensteuer und Einkommenssteuer erhebt und Finanztransaktionen insgesamt international besteuert.

Dann die Frage von Frau Gohlke zum gesamten Setting der Stipendien. Ich finde es immer spannend, wenn wir jetzt, Frau Konegen-Grenier, Herrn Winde hören. Die Einführung von Studiengebühren wird immer mit vielen „wenn“ und „aber“ begründet. Erst waren es die Stipendien, die uns versprochen wurden, dann wird gesagt, wir müssten die Transferleistungen nochmal durchforsten. Im Prinzip ist nichts geschehen. Wir können sehen, wir haben die 10.000 Stipendien beim Deutschlandstipendium, die sind auch nicht für sozial Schwache, da hat Herr Börsel durchaus recht. Das ist eigentlich keine soziale Abfederung. Aber auch da stehen die Mittel nicht bereit. Wir haben insgesamt nur 37.000 Stipendien bundesweit, das deckt 1,68 Prozent der Studierenden ab. Das heißt, es ist keine Säule und es passiert nichts. Zweitens wäre es auch keine soziale Abfederung, weil ein Rechtsanspruch nicht gesichert ist, sondern man ist darauf angewiesen, dass man einen potenziellen Geldgeber findet. Insofern halte ich die Stipendien auch dort für problematisch, zumal wir auch wissen, dass Stipendien auch nicht gerade zielgenau, passgenau auf die Gruppe der einkommensschwachen Haushalte eingehen.

Es gibt andere Beispiele, wie die Hans-Böckler-Stiftung. Insofern halte ich auch die Frage der Darlehen und Kredite für problematisch. Ich hatte das historische Beispiel des BAföG erwähnt, wo wir umgestellt haben oder, wo die Bundesregierung 1983 auf Volldarlehen umgestellt hat, und die Zahl der Studierenden in den Keller gegangen ist. Das heißt auch, dass die Frage eines drohenden Schuldenbergs natürlich extreme Auswirkungen hat. Insofern halte ich die Frage „Stipendien und Kredite als Säulen der Studienfinanzierung“ für nicht gangbar, sondern ich würde den nordischen Weg gehen, den Herr Schleicher skizziert hat. Wir müssen den Bund mit einbeziehen und wir müssen auch vernünftig für eine Einnahmeseite beim Bund und den Ländern sorgen.

Vorsitzende:

Vielen Dank, und das WZB einigt sich, wer auf die Frage von Frau Golke antwortet? Frau Baier bitte.

Tina **Baier** (Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung):

An das WZB wurde die Frage gestellt, ob die Ertragsaussichten bei Studienberechtigten aus Gebührenländern von Frauen und von bildungsfernen Studienberechtigten gestiegen sind. Zunächst einmal haben wir untersucht, inwiefern sich die subjektiv eingeschätzten Erträge erhöht haben. In unseren Analysen können wir belegen, dass es bei Frauen tendenziell zu einer Erhöhung der Ertragsaussichten gekommen ist und bei Studienberechtigten aus Nicht-Akademiker-Familien ist es sogar zu einem signifikanten Anstieg der selbsteingeschätzten Ertragsaussichten gekommen.

Vorsitzende:

Und nun Herr Börsel auf die Frage von Herrn Gehring.

Bernhard **Börsel** (Deutsches Studentenwerk e. V.):

Zur Sozialerhebung: Die Sozialerhebung ist überhaupt nicht in der Lage, zu belegen, dass Studiengebühren eine sozial selektive Wirkung hatten, weil durch die Sozialerhebung die aktuell Studierenden befragt werden. Die haben sich nicht abschrecken lassen von einem Studium. Aber es gibt dennoch in der Sozialerhebung Befunde, die auf eine Veränderung aufgrund von Studiengebühren hinweisen. Das gilt insbesondere auch für die Arten der sozialen Absicherung von Studiengebühren, wer profitiert z. B. von einer Studiengebührenbefreiung, wer nimmt Kredite in Anspruch.

In der Sozialerhebung ist eindeutig erwähnt, dass sowohl insgesamt, als auch differenziert nach Hochschulart eine Befreiung von Studiengebühren keine Maßnahme ist, die von sozial ausgleichender Wirkung ist. Das steht so wortwörtlich in der Sozialerhebung. Im Gegenteil, davon profitieren eher Studierende aus sozial höheren Herkunftsgruppen tendenziell häufiger als aus hochschulfernen Milieus. Das erklärt sich dadurch, dass Studiengebührenbefreiungen aufgrund von besonders guten Leistungen vergeben werden. Da sind eher die bevorzugt, die aus hochschulnahen Familien kommen, wie die HIS-Studie über Begabtenförderung auch belegt.

Zum zweiten werden die bevorzugt, die viele studierende Geschwister haben durch einen sogenannten Geschwisterrabatt. Aber das betrifft eher die hochschulnahen Familien als die anderen. Bei mehreren Kindern werden, wenn die finanziellen Belastungen steigen, alle an die Hochschule geschickt, und bei sozial eher niedrigen Gruppen wird dann einer ausgewählt, der dann an die Hochschule gehen darf. Deswegen profitieren vom Geschwisterrabatt keine sozial niedrigen Gruppen.

Zur Finanzierung durch Kredite, was auch als Aspekt der sozialen Absicherung erwähnt wird, da habe ich gerade eben mal in Bild 27 der Sozialerhebung reingeschaut. Vier Prozent in Bayern nehmen Studiengebührenkredite in Anspruch, bei

65 Prozent finanzieren es die Eltern, und 30 Prozent erarbeiten sich durch eigenen Verdienst die Studiengebühren. Wenn man sich das nochmal anschaut, was sie für die Gebühren an Verdienst einsetzen, da arbeiten 91 Prozent der Studierenden neben dem Studium, 63 Prozent sogar laufend, sie wenden dafür durchschnittlich 15 Stunden in der Woche auf. Das sind vier Stunden mehr als vorher. Das heißt, wenn sie Jobben müssen, dann leidet auch das Studium darunter.

Zu der Frage, ob es Zahlen gibt, die die soziale Selektion beweisen: Ja, die gibt es. Sie finden sie in der HIS-Studie: Keine Aufnahme wegen Studiengebühren, wenn die Eltern eine Lehre abgeschlossen haben, 2006 fünf Prozent, 2008 neun Prozent. Das ist fast eine Verdopplung. Wenn die Eltern einen Universitätsabschluss haben, zwei Prozent, der gleich geblieben ist. Wenn Sie das auf das Geschlecht beziehen, bei Frauen 2006 vier Prozent, 2008 sieben Prozent. Wenn Sie das auf die Art der Hochschulreife runter brechen, dass die Studiengebühren die finanziellen Möglichkeiten übersteigen, 67 Prozent, wenn sie die Allgemeine Hochschulreife haben, 72 Prozent, wenn sie nur die Fachhochschulreife haben.

Ob sich dadurch etwas in Bezug auf die soziale Verteilung aufgrund des Bildungstrichters ändert? Der Bildungstrichter hat sich zwar leicht verändert, aber in der Struktur ist er gleich geblieben, da ändert sich nichts. Wir sind immer noch weit davon entfernt, dass Deutschland nicht sozial selektiv ist. Herr Anbuhl hatte auch die Zahlen genannt: 71 von 100 aus Akademiker-Familien und 24 von 100 aus Nicht-Akademiker-Familien, die an die Hochschulen kommen.

Zur Grundfinanzierung: Das Ganze ist sehr problematisch im Vorher-Nachher-Vergleich, wenn sich auch die Struktur der Hochschulfinanzierung an sich verändert. Wenn es gleichzeitig die Umstellung gibt vom kameralistischem Haushaltssystem hin zu einem Globalhaushalt, können Sie das Ganze nicht mehr nachvollziehen. Das ist sehr schwierig, danke.

Vorsitzende:

Herzlichen Dank, und nun Prof. Hartmann auf die Fragen von Herrn Schulz und Herrn Gehring.

Prof. Dr. Michael **Hartmann** (Technische Universität Darmstadt):

Die Fragen gehen in die ähnliche Richtung. Grundsätzlich kann man sagen, das ist wissenschaftlich möglich. Aber nicht alles, was wissenschaftlich möglich ist, kann auch real gemacht werden. Das setzt voraus, dass man sehr breite flächendeckende Umfragen sehr detailliert zu diesem Thema durchführt. Sowohl auf Seiten der HIS wie auch des WZB hat man aus einem vergleichsweise groben Fragenkomplex, der in diese Richtung geht, versucht, Schlussfolgerungen zu ziehen, die aber diametral bei denselben Datengrundlagen auseinandergehen. Das zeigt, wie problematisch es ist, wenn man anfängt, es zu interpretieren. Was ich eben ange mahnt habe, ist, dass man das zum Teil mit den Daten machen kann, aber man müsste vermutlich nochmal nachfragen, um es solide zu machen. Es gibt in den HIS-Studien immer vier Herkunftsgruppen, und bisher hat man nur die oberste mit dem ganzen Rest verglichen. Das heißt, unter die Nicht-Akademiker fallen z. B. gehobene Beamte, Polizeihauptinspektoren oder Hauptkommissare, Oberamt männer. Es fallen darunter Leitende Angestellte ohne Hochschulabschluss genauso wie ungelernte Arbeiter mit Migrationshintergrund ohne deutsche Sprachkenntnisse, um es mal extrem zu sagen. Das ist alles dieselbe Gruppe. Diese Gruppe über einen Kamm zu scheren, halte ich für methodisch nicht möglich. Ich habe eben darauf hingewiesen, unter dem Aspekt der rein quantitativen Entwicklung ist die Gruppe, die am massivsten betroffen ist, so klein, dass das keine gravierenden Auswirkungen auf die gesamte Studierendenzahl hat. Aber wenn man politisch eine Öffnung des Deutschen Hochschulsystems will, und da gebe ich Herrn Schleicher recht, dass die entscheidenden Weichenstellungen vorher stattfinden. Die Studienfinanzierung kommt am Ende. Aber wenn man an dieser zusätzlichen Weichenstellung etwas ändern will, dann muss man sich auf die Gruppen konzentrieren, die es bislang am schwersten gehabt haben. Die Aussage,

die ich eben über die Frauen aus Arbeiterhaushalten getroffen habe, stammt nicht aus Deutschland. 2006 war ich in Wien auf einer Tagung, und dort hat damals ein Wissenschaftsteam für das Wissenschaftsministerium in Wien im Zusammenhang mit der Einführung von Studiengebühren in Österreich diese Aussage gemacht. Die haben das ein bisschen detaillierter gemacht. Ich kann nicht sagen, was aus dieser Studie geworden ist, oder ob sie jemals veröffentlicht worden ist, weil ich nur den mündlichen Beitrag gehört habe. Aber in diese Richtung müsste man arbeiten und dann sagen, ob es z. B. einen Extremfall wie Frauen, Arbeiterfamilien, Migrationshintergrund gibt. Dann kann man sagen, ob und wie hoch es dort Auswirkungen gibt. Es können dann nicht nur drei Prozent oder vier sein, sondern 15, 20 oder 22. Das alleine ist schon ein gewichtiger Grund.

Das Zweite, was überhaupt nicht untersucht wird, ist, wie sich Studiengebühren auf den Studienverlauf auswirken. Man kann sagen, die fangen an zu studieren und merken nach drei, vier Semestern, dass sie Schwierigkeiten kriegen, weil sie einen Teil der Kosten durch Arbeit aufbringen. Und je höher die Kosten sind, desto höher ist der Arbeitsaufwand und umso mehr leidet das Studium. Ich bin Vorsitzender der Prüfungskommission, ich bin mit solchen Fragen regelmäßig persönlich befasst. Das ist ein simpler Zusammenhang für die Mehrzahl dieser Personen. Dazu gibt es keine Untersuchungen, jedenfalls keine, die wissenschaftlich so solide sind, dass man sagen kann, damit kann man das beweisen. All das wäre möglich, aber es erfordert einen enormen wissenschaftlichen Aufwand, und das erfordert immer Geld, und die Frage ist, ob das gemacht, ob das gewünscht wird.

Drittens: Wenn man sich generell die Entwicklung im internationalen Vergleich anguckt, dann muss man extrem vorsichtig sein, weil die internationalen Bildungs- und Hochschulsysteme so unterschiedlich ausfallen, dass man manche Vergleiche nur sehr schwer anstellen kann. Es gilt in jede Richtung. Ich bringe jetzt das besonders deutliche Beispiel, was ich damals immer gebracht habe. Das ist der Vergleich mit den USA. Sie haben in den USA in den unteren Sozialschichten einen höheren Anteil an Studierenden im Vergleich mit Deutschland.

Das können Sie statistisch wunderbar nachweisen, wenn Sie außer Acht lassen, wie das amerikanische Hochschulsystem aussieht. Denn der größte Teil dieser Studierenden aus den untersten Vierteln der Bevölkerung studiert an Community Colleges. Das sind Zwei-Jahres-Studien, da kann man sagen, das ist wie eine Fachoberschulreife oder so etwas Ähnliches. Das heißt, die Vergleiche hinken an vielen Punkten vorne und hinten, und all das müsste man einbeziehen, wenn man es wissenschaftlich solide macht. Obwohl ich ein Gegner war, habe ich immer gesagt, dass man nicht dramatisieren soll, wenn man gegen Studiengebühren ist. Solche Begriffe, wie eben auch wieder „rasant“, sind nicht den Tatsachen entsprechend, sondern man muss sehen, das alles eine dauerhafte Wirkung hat. Solche Veränderungen verändern Studierverhalten über Jahre hinweg.

Der letzter Punkt: Es gibt natürlich so viele Einflussfaktoren. Ich nenne jetzt nur einen. In dem Augenblick, wo sie eine massive Wirtschaftskrise haben, und die Unternehmen stellen deutlich weniger Ausbildungsplätze zur Verfügung, wird alleine dadurch der Anteil der Studierenden steigen, und zwar unabhängig von Studiengebühren, weil es keine andere Möglichkeit gibt. Vielen Dank.

Vorsitzende:

Nun auf die Fragen von Herrn Schulz, Herr Dr. Heine bitte.

Dr. Christoph **Heine** (HIS Hochschul-Informationen-System GmbH):

Es war von Ihnen gefragt worden, ob man einen Studiengebühreneffekt zielgenau ermitteln und abgrenzen kann. Da würde ich Ihnen erst einmal insofern zustimmen, Sie hatten es auch gerade schon gesagt, dass es ein ungeheuer vielschichtiger Vorgang ist. Woran auch oft nicht gedacht wird, ist, dass es in dieser Zeit von 2006 bis 2010 auch gegenläufige Strömungen gab. So können wir z. B. mit unseren Datensätzen nachweisen, dass die verbreitete Einführung von Bachelor-Studiengängen, die Studierbereitschaft bei bestimmten Gruppen erhöht hat, dass

es durchaus auch gegenläufige Strömungen gibt, die einen möglichen negativen Gebühreneffekt wieder ausgleichen. Worüber aber in der empirischen Bildungsforschung ein sehr, sehr breiter Konsens herrscht, ist, dass Kosten einen starken Einfluss auf die Entscheidung haben, ob ich ein Studium aufnehme oder nicht. Aus dem Grunde gibt es auch seit 40, 50 Jahren BAföG, weil man genau in diesem Zusammenhang intervenieren wollte und dies auch tut. Unsere Kritik am WZB-Papier geht unter anderem dahin, dass der Kostenaspekt überhaupt nicht ausreichend in die Auswertungen eingegangen ist. Wir haben immer betont, dass unsere empirischen Analysen ein sehr zeitaufwendiger Prozess sind, wo wir erst über wiederholte Auswertungen und Datenerhebungen, die sich über längere Zeit erstrecken müssten, wirklich rauskriegen können, welche Wirkungen Gebühren letzten Endes haben. Jetzt sind aber schon von den sieben Ländern innerhalb von sehr kurzer Zeit in fünf Bundesländern die Gebühren wieder abgeschafft worden. Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, dass unsere Resultate vorläufig sind, aber erste Hinweise geben können. Umso ärgerlicher war es für uns, dass das WZB sich in den Medien hat zitieren lassen, dass nun zum ersten Mal empirisch belastbare Daten publiziert werden. Das war für uns schon sehr, sehr erstaunlich, zumal jetzt auch hier in dieser Runde heute von den Vertretern vom WZB eingeräumt wird, dass offensichtlich eine ganze Reihe von doch tiefgreifenden handwerklichen Fehlern in der Untersuchung sind. Dass eine ganze Reihe von Fehlern gemacht worden sind, können wir auch zeigen, und wir warten schon, was denn jetzt als nächstes kommt. Ich bin mir ziemlich sicher, dass die neuen Resultate doch eher unseren Daten entsprechen oder sich ihnen zumindest annähern werden, danke.

Vorsitzende:

Herzlichen Dank, und Herr Staatsminister Heubisch bitte auf die Fragen vom Kollegen Meinhardt.

StM Dr. Wolfgang **Heubisch** (Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst):

Vielen Dank. Es ist in der Tat richtig, dass wir im Freistaat Bayern sehr starken Wert auf den Ausbau der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, früher Fachhochschulen genannt, Wert legen. Und richtig ist auch, dass diese HAW vorwiegend aus den Realschulen, Fachoberschulen und aus den Berufsfachober-schulen ihre Studenten gewinnen. Da werden auch tendenziell eher aus sozial schwächeren Bereichen auch Studierende vorzufinden sein, dazu gibt es aber keine genauen Zahlen.

Das Zweite ist, dass Bayern ein Flächenstaat ist und natürlich viele Nachbarlän-der oder Bundesländer hat. Wenn ich z. B. Aschaffenburg herausgreife, das etwa fünf Kilometer von der hessischen Grenze entfernt liegt. Die Hochschulen müss-ten eigentlich leer sein, wenn die Studienbeiträge den deutlichen Effekt haben sollen, dass man nicht bereit ist, die Gebühren zu zahlen. Ich kann nur sagen, Aschaffenburg ist mit einer am stärksten wachsenden Hochschule in Bayern. Das Gleiche gilt für Kempten in der Nachbarschaft zu Baden-Württemberg, das die Gebühren jetzt abgeschafft hat. Das Gleiche gilt für Würzburg, Schweinfurt und natürlich vor allem die beiden Fachhochschulen oder Hochschulen für Ange-wandte Wissenschaften in Hof und in Coburg, die unmittelbar an Thüringen grenzen. Auch dort können wir nur sehen, dass die Studierendenzahl erheblich zunimmt. Auf die Universität Passau will ich nicht eingehen in Bezug zu Öster-reich; das ist eine Universität, die hat eine andere Struktur, aber auch sie ist wachsend. Wenn man das alles betrachtet, kann ich nur generell sagen, dass die Hochschulen in Bayern massiv nachgefragt werden. Wir haben auch deswegen deutliche Investitionen in diesem Bereich durchgeführt, vor allem unter dem Ge-sichtspunkt der Wirtschaft. Das ist jetzt eine generelle Aussage, aber vor allem die Industrie fragt im MINT-Bereich und dem Ingenieurbereich nach Studierenden mit Abschluss, die eben angewandte Wissenschaften studiert haben. Etwa 75 Pro-zent sollten angewandte Wissenschaft studiert haben. Das ist deren Wunschvor-stellung, und dem tragen wir Rechnung.

Ansonsten nur eine Richtigstellung: Die Universität Bamberg hat etwa in den letzten fünf Jahren 15 Mio. Euro an Studienbeiträgen eingenommen und hat zurzeit einen Saldo im Jahr 2011 von 1,8 Mio. Euro gehabt. Von 1,8 Mio. Euro als Rücklage einer kleinen Universität mit 10.000 Studierenden ausgehend, Frau Gohlke, können die Zahlen nicht stimmen, weil 106 Mio. Euro sind nicht einmal alle Rücklagen, die in Bayern vorhanden sind. Die Zahl kann faktisch nicht stimmen.

Vorsitzende:

Und Frau Kollegin Grütters hat Frau Konegen-Grenier gefragt.

Christiane **Konegen-Grenier** (Institut der deutschen Wirtschaft):

Zum Thema „Warum nicht mehr Geld aus der Wirtschaft für die Studienfinanzierung?“. Dazu vier kurze Bemerkungen: Zunächst ist es natürlich durchaus so, dass die Wirtschaft in das Studium investiert, und zwar in das Studium ihrer studierenden Mitarbeiter. Das waren im Jahr 2009 immerhin 286 Mio. Euro. Zusätzlich finanziert die Wirtschaft mit 675 Mio. Euro jährlich die dualen Studiengänge. Es gibt da durchaus Mittel, die für das Studium aufgebracht werden. Aber ich will damit gar nicht rechtfertigen oder einleiten in ein Plädoyer dafür, dass die Wirtschaft grundsätzlich für die Studienfinanzierung zuständig sein sollte. Sie haben es eben selber gesagt, Herr Anbuhl, es muss ein Rechtsanspruch für alle bestehen. Es muss eine Kontinuität bei der Studienfinanzierung gegeben sein. Dann gibt es auch eine Reihe von ökonomischen Argumenten. Das Versagen privater Kapitalmärkte bei der Beleihung von Humankapital will ich jetzt hier nicht anführen. All das sind aber immer Gründe gewesen, warum wir gesagt haben, dass Studienfinanzierung, also die Refinanzierung von Gebühren und die Finanzierung des Lebensunterhaltes, staatliche Aufgaben sind. Das wird auch, Frau Grütters, in allen Ländern so gesehen, auch beispielsweise in den USA, ein Land, was eine sehr, sehr hohe Beteiligung an den Studienkosten vorsieht. Dort ist das System der Studienfinanzierung ein staatliches, und zwar auch mit einem hohen Anteil an

nichtrückzahlbaren Zuschüssen für Studierende aus einkommensschwachen Familien. Sie sagten, Frau Grütters, dass es in den USA doch sonst immer diese erfreulichen Summen aus der Wirtschaft für die Studierenden gebe. In den USA kommen die philanthropischen Beiträge nicht aus den Unternehmen, sondern das sind Privatpersonen, die das in erster Linie finanzieren. Das möchte ich nochmal hervorheben. Wir haben hier Verbesserungsnotwendigkeiten in unserem Studienfinanzierungssystem. Interessant ist auch im internationalen Vergleich, dass alle Studienfinanzierungssysteme national organisiert sind. Das ist auch in den USA der Fall. Das hat auch damit zu tun, dass beispielsweise staatlich gestützte Darlehen sehr viel günstiger vergeben werden können im Zinssatz, wenn es eine Garantie gibt. In Bayern gibt es zwar einen günstigen Studienkredit, aber Sie müssen sich auch ansehen, dass der Bildungskredit des Bundesministeriums für Bildung und Forschung noch viel günstiger ist, weil er von der Regierung garantiert wird. Das ist eigentlich ein System, was wir hier auch einführen müssten. Wir haben dazu Vorschläge gemacht. Unser Modell ist auch so angelegt, dass wir die eben zitierten Steuertransfers, die es zur Unterstützung von Familien Studierender gibt, in nichtrückzahlbare Zuschüsse für Studierende aus einkommensschwachen Familien umlenken wollen. Diese werden dann nicht wie jetzt bei den Stipendien nach dem Leistungsprinzip, sondern nach dem Bedürftigkeitsprinzip vergeben. Wir haben das durchgerechnet, und wir kommen in unserem Modell darauf, dass der Studierende oder die Studierende aus der untersten sozialen Gruppe nach DWS 75 Prozent der monatlichen Ausgaben durch einen nichtrückzahlbaren Zuschuss decken kann. Ich plädiere nochmal dafür, diese 28 Einzelkomponenten, die wir in unserem Studienfinanzierungsblock haben, zu durchleuchten. Die Autoren dieser Studie von HIS haben auch festgestellt, dass das System, was wir in Deutschland haben, ein im internationalen Vergleich sehr komplexes und damit auch ein intransparentes System ist. Da müssten wir ansetzen, vielen Dank.

Vorsitzende:

Vielen Dank, und an Herrn Dr. Winde wurden Fragen gestellt von Frau Grüters und Herrn Meinhardt.

Dr. Mathias **Winde** (Stifterverband für die deutsche Wissenschaft e. V.):

Die erste Frage nach der Kompensation der Studienbeiträge: Wir handeln hier nicht im luftleeren Raum. Wir haben die Staatsschuldenkrise im Rücken. Wir haben die Schuldenbremse vor der Brust, und die Länder haben Schwierigkeiten, verfassungsgemäße Haushalte vorzulegen. Was soll man dort groß erwarten? Wir haben in Hessen das Beispiel, dass, nachdem die Studiengebühren kompensiert wurden, die Globalmittel sofort danach um 30 Mio. Euro gekürzt wurden. Wenn man mit den Rektoren in Nordrhein-Westfalen spricht, sagen diese aus unterschiedlichsten Gründen, dass ihnen jetzt 40 bis 50 Prozent der Mittel zur Verfügung stehen, die sie vorher hatten. Das kann ich nicht überprüfen, da ich keine eigenen Zahlen habe, aber das ist das, was die Rektoren und Präsidenten sagen. In Schleswig-Holstein hat man sich in einer Notlage des Haushaltes dazu entschlossen, eine Universität lieber zu schließen als z. B. auf Studiengebühren als zusätzliche Einnahmequelle zurückzugreifen. Ich sehe im Augenblick die Länder nicht dazu in der Lage, die Studiengebühren zu kompensieren.

Die zweite Frage zu den konkreten Auswirkungen von Studiengebühren in Nordrhein-Westfalen: Ob es tatsächlich eine Qualitätsverbesserung gibt? Wir können bei unseren Projekten natürlich feststellen, dass es diese Qualitätsverbesserungen gibt. Wenn wir an der Universität Bochum Projekte für bildungsferne Schichten durchführen, wie das Einüben von Lernstrategien etc., dann werden wir das evaluieren, und da sehen wir diese Effekte auch mit der Einstiegsakademie der Fachhochschule Gelsenkirchen. Wir haben keine Hinweise darauf, dass, wenn diese Maßnahmen von Hochschulen aus Studiengebühren bezahlt werden, dass diese dann weniger Effekte haben, als wenn sie aus unseren Stiftungsmitteln bezahlt werden. Es gibt zudem Hinweise in unserer Studie darauf, dass die Studi-

engebühren positive Auswirkungen haben. Wir durften diese Studie zweimal durchführen. Im zweiten Jahr haben wir dann auch gefragt, wo die Probleme liegen und haben verglichen, ob diese Probleme nach einem Jahr geringer geworden sind. Es gibt schon Tendenzen dahin, dass es eine Entspannung gibt, z. B. bei der Personalsituation, auch wenn es nach einem Jahr schwierig ist, das schon auszusagen. Wir hätten das gerne länger verfolgt, aber Bildungsreformen in Deutschland kann man meistens nur eine Legislaturperiode lang beobachten, danke.

Vorsitzende:

Herzlichen Dank, Herr Rupprecht hat das Wort.

Abg. Albert **Rupprecht** (CDU/CSU)

Der Kollege Swen Schulz hat die Frage gestellt, wieso wir das Thema als Unionsfraktion auf die Tagesordnung genommen haben. Der Kernanlass war für uns die Studie des WZB, weil wir schon der Ansicht sind, dass diese hochinteressant ist. Und ich zitiere nur einen Satz, was Christian Völler in der TAZ dazu geschrieben hat. „Sie widerlegt beinahe alles, was in den letzten Jahren an Märchen über Uni-Gebühren verbreitet worden ist.“ Das war für uns genügend Anlass, dass wir das auf die Tagesordnung setzen. Zwei Fragen: Die erste Frage richtet sich an Sie, Herr Helbig. Sie haben jetzt als Forscher, als Wissenschaftler berichtet, aber Sie sind natürlich auch ein Bürger, eine Privatperson. Ich habe gelesen, dass Sie durchaus während der Studienzeit gegen Studiengebühren protestiert haben, wenn ich das richtig gelesen habe. Ich stelle an Sie als Bürger die Frage, was Sie an Schlussfolgerungen daraus auf Basis Ihrer wissenschaftlichen Erkenntnisse ziehen, und möchte es spiegeln an dem konkreten bayrischen Modell, das da heißt, ein Drittel der Studenten zahlen überhaupt keine Studiengebühren, also das soziale Argument ist im Grunde dadurch erledigt. Er hat auch dargestellt, wie die Rückzahlungsmodalitäten usw. sind. Deswegen die Frage an Sie, wie Sie das bewerten. Selbige Frage stelle ich auch an Herrn Prof. Hartmann. Sie hatten ins-

besondere das Thema „Frauen aus Arbeiterfamilien“ herausgearbeitet. Ihre Bedenken, gespiegelt am bayerischen Modell, sind nach meinem Verständnis entkräftet. Teilen Sie diese Einschätzung?

Vorsitzende:

Vielen Dank, Herr Dr. Rossmann bitte.

Abg. Dr. Ernst Dieter **Rossmann** (SPD):

Zwei Fragen, eine Beilage. Was die Beilage angeht, Herr Staatsminister Heubisch, es gibt seit 1996, durch CDU/FDP eingeführt, ein Meister-BAföG. Sie sagten, der Meister muss alles privat finanzieren. Das stimmt nicht. Es ist auch deutlich mehr geworden. Wir waren stolz, auch in der Großen Koalition richtig was draufgelegt zu haben. Das soll die Beilage sein, dass wir auch parteiübergreifend Gutes transportieren wollen.

Jetzt die Frage an Frau Konegen-Grenier. Sie haben uns das vorgerechnet und meine Rückfrage ist, was Sie jetzt daraus schlussfolgern, wenn es Studiengebühren sowohl für diejenigen gibt, die im BAföG-Bereich sind und für die anderen, die die steuerliche Entlastung bekommen, und sich das in den beiden Gruppen ausmendet? Könnte der Wegfall von Studiengebühren nicht tatsächlich eine Entlastung für diejenigen mit geringerem Einkommen real bedeuten? Meine Frage geht dahin, was Sie unter der Prämisse, dass Studiengebühren wegfallen werden, aus Ihrer feinsinnigen Analyse schlussfolgern, dass es am Ende eigentlich bei den einen und bei den anderen den gleichen stattlichen Förderbetrag gibt.

Die zweite Frage an Herrn Hartmann. Sie haben nochmal darauf hingewiesen, dass es bestimmte Problemgruppen gibt, die nicht unmittelbar vor der Studienentscheidung entstehen. Was heißt das in Ihrem Ratschlag z. B. für eine Neubelebung der Diskussion um das Schüler-BAföG, also für diejenigen, die nicht erst als

Arbeitermädchen mit 18 die Entscheidung über Ihren Bildungsweg treffen, sondern schon früher. Könnten Sie uns dazu noch Hintergründe mit Einschätzung sagen?

Vorsitzende:

Herr Prof. Neumann bitte.

Abg. Prof. Dr. Martin **Neumann** (FDP):

Ganz kurz zwei Fragen: Die erste Frage, da will ich anknüpfen an das, was hier in der Anhörung zum Ausdruck kam, also der Einfluss der Studiengebühren unter den Aspekten Kosten, Erträge und Erfolgsaussichten. Meine ganz konkrete Frage an Herrn Staatsminister Heubisch, auch mit Blick auf NRW, wo wir wissen, dass nach Abschaffung der Studiengebühren Tutorien wegfallen und viele Studierende ihren Job an der Hochschule nicht mehr ausführen können. Was würde sich ändern, wenn man das Gleiche in Bayern machen würde?

Die zweite Frage an Herrn Schleicher. Ich glaube, es ist unendlich wichtig, dass wir unser komplettes Hochschulsystem in den internationalen Fokus stellen. Ich glaube, es ist sehr wichtig, dass man da die Gesamtbildung auch im Auge hat. Und wenn ich Sie jetzt, auch mit diesem internationalen Blick auf den öffentlichen Förderanteil der unterschiedlichen Bildungsabschnitte ganz konkret frage wie stehen wir in Deutschland im Verhältnis zu internationalen Betrachtungen, gibt es z. B. eine Gewichtung auf elementare Schul- oder akademische Bildung, also von der Kita bis hin zum Hochschulstudium, weil das auch in der Gesamtbeurteilung das Bild möglicherweise etwas deutlicher erscheinen lässt? Danke.

Vorsitzende:

Vielen Dank, nun Herr Gehring bitte.

Abg. Kai **Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Erste Frage an Herrn Börsel. Herr Winde hatte in der ersten Antwortrunde gesagt, dass es keine signifikante Gebührenfluchtbewegung gibt. Da würde ich gerne nochmal dieses Argument bei Herrn Börsel nachfragen. Ist dieses Argument der Gebührenflucht eigentlich angesichts der 19. Sozialerhebung und des Untersuchungsgegenstandes „Familie und Eltern am Rande der Leistungsfähigkeit“ überhaupt tragbar und relevant? Wenn man sich bisherige Mobilitätsstudien anguckt, dann ist es doch wahrscheinlich auch eine vertretbare These zu sagen, je ärmer die Eltern, umso regionaler die Studienortwahl. Wenn Sie zu dem Punkt was sagen könnten.

Das Zweite wäre, dass ich gern Herrn Winde die aufgeworfene Frage nach der Akzeptanz von Studiengebühren stellen würde. Haben Sie irgendwelche Erkenntnisse, Daten oder Zahlen darüber, inwieweit die Akzeptanz von Studiengebühren auch dadurch zusätzlich minimiert wurde, dass es im großen Umfang Zweckentfremdung gegeben hat, dass ein Teil der Mittel nicht verausgabt worden ist, in Bayern z. B. zehn Prozent im letzten Jahr oder dass es oft einen sehr hohen Verwaltungsaufwand bzw. Bürokratiekosten gibt? In NRW sind beispielsweise 23 Prozent der Mittel von Studiengebühren erst mal in einen Fond geflossen und sind eben nicht direkt an die Hochschulen gegangen. Glauben Sie nicht auch, dass diese Faktoren noch mal bei der Akzeptanz eine Rolle spielen?

Vorsitzende:

Vielen Dank. Frau Gohlke bitte.

Abg. Nicole **Gohlke** (DIE LINKE.):

In die gleiche Richtung, was Herr Gehring gerade ausgeführt hat, geht auch meine Anmerkung. Herr Staatsminister Heubisch, Sie haben natürlich Recht, dass die 106 Mio. Euro sich nicht auf die Universität Bamberg alleine beziehen, aber ich

habe hier von Ihnen ein Schreiben von 2010, in dem Sie die Präsidentinnen und Präsidenten und Rektorinnen der bayerischen Hochschulen auffordern, ihre Restmittel zeitnah zu verausgaben. Da fällt diese Summe. Sie schreiben: „Der politische Druck gegen eine Beibehaltung der Studienbeiträge hat im Zusammenhang mit der Abschaffung der Studienbeiträge und der vergleichbaren Gebühren in anderen Ländern zugenommen. Außerdem ist es für die Akzeptanz der Studierenden wesentlich, dass die eingenommenen Mittel zeitnah eingesetzt werden und die Studierenden als Beitragszahler die Verbesserungen noch als ihre unmittelbare Beitragsleistung wahrnehmen können.“ Das ist mit Sicherheit richtig. Aber das Problem ist doch, dass das offenbar eben nicht passiert. Sie müssen die Hochschulen auffordern, dass das auch passiert. Das ist eine Erwiderung auf Ihr Statement in der ersten Runde. Das hat in allen Runden so stattgefunden. Deswegen habe ich mir das jetzt auch so herausgenommen.

Meine Frage geht aber an Prof. Hartmann. Zwar wurde jetzt mehrfach von den Gebührenbefürwortern ins Feld geführt, dass die Studierendenzahlen auch an den „Gebühren-Hochschulen“ wachsen. Und es wurde nun schon mehrfach erwähnt, dass es wohl schwierig ist, da einen kausalen oder gar monokausalen Zusammenhang zu erstellen. Wichtig ist auch, wie sieht denn dann die Zusammensetzung dieser wachsenden Anzahl von Studierenden konkret aus? Es wurde dargestellt, dass die Studiengebühren für verschiedene Gruppen unterschiedliche Signalwirkungen haben können und deswegen wäre in dem Zusammenhang meine Frage an Prof. Hartmann: Macht die Einführung von gegebenenfalls unterschiedlich hohen Gebühren das Studium für bestimmte Gruppen an z. B besonders teuren Hochschulen möglicherweise sogar attraktiver? Auch so ein Effekt wäre möglich, während es eben auf andere Gruppen abschreckend wirkt.

Vorsitzende:

Herr Dr. Kaufmann bitte.

Abg. Dr. Stefan **Kaufmann** (CDU/CSU):

Wir haben genügend gehört, dass es keine signifikant negativen Auswirkungen von Studiengebühren auf die Studierneigung gibt und dass diese jedenfalls nicht nachweisbar sind, abgesehen von möglicherweise einer kleinen Gruppe im Bereich von fünf Prozent. Insofern kommt es, wenn man Studiengebühren einführt, entscheidend darauf an, wie sie ausgestaltet werden. Da hat nun Bayern, denke ich, ein sehr gutes Modell angeboten und mit den nachgelagerten Studiengebühren und dem Studiendarlehnsmodell eingeführt. Zu diesem Hintergrund würde mich interessieren, Herr Staatsminister Heubisch, haben Sie denn Untersuchungen bei sich gemacht seit Einführung der Studiengebühren, ob es bei diesen kritischen Personengruppen Veränderungen gibt, also hinsichtlich Studierneigung von Frauen und sozial Schwachen?

Die zweite Frage geht an Sie, Herr Börsel, an das Studentenwerk: Wir haben immer wieder im Zusammenhang mit dem BAföG die Frage, warum gerade Studierende aus sozial schwachen Familien den Anspruch auf BAföG gar nicht geltend machen aus Angst vor einer Verschuldung. Was kann das Studentenwerk tun, was können wir alle tun, um dieser Risikoaversion entgegenzuwirken? Das ist die entscheidende Frage. Wir haben Modelle, die sozial ausgestaltet sind, und trotzdem werden sie nicht in Anspruch genommen. Ich glaube, da ist der eigentliche Ansatzpunkt. Denn dass wir nicht alles staatlich finanzieren können, ist, glaube ich, auch klar. Danke.

Vorsitzende:

Vielen Dank. Herr Meinhardt bitte.

Abg. Patrick **Meinhardt** (FDP):

Vielen herzlichen Dank. Die erste Frage würde an Herrn Schleicher gehen. Sie haben im internationalen Kontext die Analyse noch einmal mit auf den Punkt

gebracht und sind zu der Schlussfolgerung gekommen, dass eine Bildungsfinanzierung optimal ist, die sowohl die Komponente der staatlichen als auch der privaten Säule hat. Welche Erkenntnisse im internationalen Vergleich bei der privaten Säule liegen denn vor im Bereich Investitionen der Wirtschaft, eigener Investitionen, Investitionen von Alumnis, also die unterschiedlichen Ströme, wie private Bildungsinvestitionen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland erhöht werden könnten auf der Grundlage dieser internationalen Erkenntnisse.

Die zweite Frage möchte ich an Herrn Staatsminister Heubisch stellen und die Beilage vom Kollegen Dr. Rossmann aufgreifen und diese zu einer Frage umfunktionieren. Im Wissen, dass es seit 1996 ein von der damaligen CDU/CSU/FDP eingeführtes Meister-BAföG gibt, ist es trotzdem ein nicht zu leugnender Tatbestand, dass jeder Meister durchschnittlich 4.000 bis 6.500 Euro für seine eigene Ausbildung als privaten Finanzierungsanteil einbringt. Im Wissen um diese Kenntnis wäre meine Frage: Können Sie dieses aus der bayerischen Sichtweise so bestätigen, und wie interpretieren Sie das im Verhältnis zu Studiengebühren unter dem Vorzeichen von mehr Bildungsgerechtigkeit?

Vorsitzende:

Herr Dr. Feist.

Abg. Dr. Thomas **Feist** (CDU/CSU):

Meine beiden Fragen richten sich an Herrn Anbuhl. Sie hatten darüber gesprochen, dass es einen signifikanten Zusammenhang gibt zwischen Studierneigung und Elternhaus, akademisch oder nicht-akademisch. Mittlerweile ist die Diskussion hier etwas abgeglitten. Es geht also um finanzielle Aspekte, wo Sie doch vorhin gesagt haben, es gehe in erster Linie um die Herkunft desjenigen oder derjenigen, der oder die studieren will. Meine erste Frage ist, ist es eine finanzielle oder eine soziale Frage? Die zweite Frage, wenn es so ist, dass bestimmte Schichten

eine geringere Studierneigung haben und es vielleicht eine spezielle Förderung geben müsste, wäre es nicht sinnvoll, Studiengebühren gezielt dazu zu verwenden, um genau dort die Nachholarbeit bei denjenigen zu tun, die wir mehr für ein Studium motivieren wollen? Vielen Dank.

Vorsitzende:

Vielen Dank. Nun zum Schluss der Kollege Kaczmarek bitte.

Abg. Oliver **Kaczmarek** (SPD):

Ich möchte nochmal von der Ebene der Empirie vielleicht auch auf die Ebene der Erfahrung und konkreten Lebensverläufe kommen. Wobei sich das nicht ausschließen muss. Meine Frage geht an Herrn Prof. Hartmann. Mir ist der Begriff Nicht-Akademiker viel zu unspezifisch, ich gehe von den Facharbeitern aus, von Handwerkern, vielleicht von Angestellten in einfachen Positionen. Z. B. hat das Arbeiterkind es in Bayern bis zum Abitur geschafft, und wir wissen, dass es in Bayern besonders schwer ist, eine Gymnasialempfehlung zu erhalten. Nun steht es vor der Entscheidung: Studium aufnehmen oder nicht? Dann gibt es den Konflikt in der Familie: Schulden, möglicherweise 10.000 bis 15.000 Euro am Ende des Studiums, und Ertrag. Wir wissen, Akademiker verdienen auch ein bisschen mehr. Wie geht denn dieser Konflikt aus, und wie machen die Familien das möglich, dass die Kinder dann doch studieren? Wie sind dann die Verläufe? Wie wirken sich die Rahmenbedingungen, unter denen sie dann anfangen zu studieren, auf ihre Studienleistung aus, in Bezug auf Absolventenquoten?

Vorsitzende:

Vielen Dank. Wir kommen zu der Antwortrunde. Herr Anbuhl wurde gefragt von Herrn Dr. Feist.

Matthias Anbuhl (Deutscher Gewerkschaftsbund – Bundesvorstand):

Herr Dr. Feist, in der Tat stimmt es, meine Ausgangsthese war auch die Eingangsthese, ausgehend von der Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes. Von 100 Kindern studieren 71 aus Akademikerfamilien. Aus nichtakademischen Familien studieren 24 von 100. Ich glaube in der Tat, dass gerade die nichtakademischen Familien die sind, die wir an die Hochschule bringen müssen. Da gibt es eine Vielzahl an Maßnahmen. Es gibt den finanziellen Aspekt, und es gibt den sozialen Aspekt. Ich begrüße vieles, was hier genannt wurde an Brückenkursen, an Vorbereitung in der Schule. Ich glaube auch, was Herr Schleicher sagte, ist richtig. Man müsste schon in der Schule vorher ansetzen, damit wir mehr Leute zur Hochschulberechtigung überhaupt bringen. Das würde heißen, wir müssen Ganztagschulen, gute, gebundene, verlässliche Ganztagschulen einrichten. Das heißt, wir müssen überlegen, ob die Selektion in den meisten Schulsystemen nicht zu früh einsetzt, und wir müssen dann am Übergang Schule, Hochschule wirklich mit Brückenkursen arbeiten, beruflich Qualifizierte kommen lassen. Und was Sie genannt hatten, Migrantenkurse, Sprachkurse, das ist alles gut, und wir brauchen es sicherlich auch.

Es gibt aber auch die finanzielle Komponente, und da gibt uns die HIS-Studie Aufschluss, das wollte ich nochmal hier aufführen. 76 Prozent sagen, die erwarteten Kosten sind das Problem der „Studienverzichter“, die sie befragt hatten. 71 Prozent der Befragten gaben an, dass sie keine Schulden aufnehmen wollten, und immerhin 69 Prozent der „Studienverzichter“ erklärten, dass die Studiengebühren ein zentrales Motiv sind. Wenn man dann nochmal guckt, wo eigentlich diejenigen, die abgeschreckt werden in ihren Befragungen, Herr Heine, eher herkommen, dann kann man ganz klar sagen, dass eher Frauen als Männer abgeschreckt werden. Eher werden Studienberechtigte aus nicht-akademischen Haushalten abgeschreckt, und eher werden Menschen abgeschreckt, die aus beruflichen Schulen kommen. Das sind die Befragungsergebnisse. Das heißt, da müssen wir ansetzen. Ich glaube von Herrn Dr. Kaufmann kam der Hinweis, wir hätten nur fünf bis neun Prozent, die eigentlich abgeschreckt werden. Aber das Problem

ist, wir müssen nicht sehen, dass wir den Abschreckungseffekt minimieren, sondern wir müssen eigentlich zusätzlich neue Leute für ein Studium gewinnen, und deswegen denke ich, man muss beide Standbeine beachten, die Frage des Sozialen, auch mit Brückenkursen und ähnlichen abzufedern, auch kulturelle Differenzen, die durchaus da sind. Das ist das, was Herr Prof. Hartmann gesagt hat. Für viele ist ein Studium nicht selbstverständlich, und für viele ist auch diese akademische Welt im Prinzip neu. Da muss man ansetzen. Auf der anderen Seite muss man aber ganz eindeutig bei der finanziellen Frage ansetzen, und da gehört sicherlich mehr zu, ein auskömmliches BAföG, aber auch aus meiner Sicht der Verzicht auf Studiengebühren.

Vorsitzende:

Vielen Dank. Herr Helbig wurde gefragt von Herrn Rupprecht.

Marcel **Helbig** (Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung):

Als erstes würde ich mal sagen, dass ich es doch recht befremdlich finde, dass differenzierte Aussagen, wie sie von Wissenschaftlern gemacht werden sollten, von Herrn Heine völlig uminterpretiert werden. Ich habe gesagt, unsere Studie ist die beste aller unvollkommenen Studien, wobei ich Ihre genauso mit einbeziehe an dieser Stelle. Wir haben in Deutschland das einmalige Phänomen, wenn ich das jetzt in Österreich alles richtig sehe, dass wir nicht als ein Nationalstaat zu einem Zeitpunkt Studiengebühren eingeführt haben, sondern in einigen Bundesländern wurden sie und in anderen wurden sie nicht eingeführt. Das ist ein Experimentaldesign, was es so ganz selten überhaupt gibt. Genau da haben wir angesetzt, um einfach zu schauen, wie die Veränderungen sich nun vollziehen in den Gebühren- und Nicht- Gebührenländern. Gesamtdeutsche Trends sind völlig unerheblich in dieser ganzen Bewertung des Phänomens, weil wir haben zum einen, da muss man Herrn Schleicher natürlich danken, den großen Pisa-Schock 2001 gehabt. Daraufhin wurden extrem viele Bildungsreformen auch im Schulsektor

durchgeführt. Dadurch könnte sich die soziale Zusammensetzung der Studierendenschaft auf vielen unbeobachteten Ebenen verschoben haben. Dadurch kann sich ein gesamtdeutscher Trend verschoben haben. Wir haben die Einführung von BA und MA. Wir haben die Exzellenzinitiative, die auch für Gesamtdeutschland gilt. All das hat einen Effekt auf die Studienbereitschaft in Deutschland gehabt haben. Wir haben uns das getrennt nach Gebührenländern und Nicht-Gebührenländern, angeschaut. Nur daraus kann man einen kausalen Schluss ziehen, ob Studiengebühren einen Effekt hatten oder nicht. Wenn wir in die HIS-Studien mal genauer gucken und dann auch dazu noch eine Studie von Herrn Hetze und Herrn Winde vorliegen haben, müssen wir uns fragen, wo die Leute herkamen, die sich von Studiengebühren haben abschrecken lassen. Die kamen überwiegend aus Nicht-Gebührenländern. Da sieht man doch einfach, dass diese Frage überhaupt nicht anwendbar ist auf das Phänomen. Warum sollte denn ein Student aus Mecklenburg-Vorpommern oder Berlin, wo überhaupt niemals das Thema Studiengebühren auf der Tagesordnung war, sich von diesen beeinflussen lassen?

Es war von vornherein klar, dass sie nicht eingeführt werden. Warum sollten denn da die Studienneigungen stärker zurückgehen als in Bayern oder Baden-Württemberg, wo ganz klar war, hier werden Studiengebühren eingeführt? Es gibt natürlich methodische Probleme, die mit diesem ganzen Phänomen zu tun haben. Wir haben uns auch mittlerweile in den Studien damit beschäftigt. Vor allem will ich da die Doktorarbeit von Anna Groth, die Anfang oder Mitte des Jahres erscheinen wird, hervorheben. Sie hat sich sehr differenziert die verschiedenen Statusgruppen nochmal angeguckt und hat auch keinen negativen Effekt gefunden. Sie hat die gleiche Methode wie wir benutzt. Wir haben das HIS-Studienberechtigten-Panel auch nochmal in seiner ganzen Tiefe ausgewertet. Von 2004 bis 2005 wurde nämlich das HIS-Studienberechtigten-Panel umgestellt im Design.

Wir haben einen Experimentalfall, der dann folgendermaßen aussieht: Wir haben eine Befragung des HIS-Studienberechtigten-Panels im Dezember 2005 durchgeführt, da wurden ein halbes Jahr vor Erlangen der Hochschulzugangsberechtigung die Personen gefragt: Willst du studieren gehen? Dann wurden in den Bundesländern die Gebühren eingeführt, und im Dezember 2006 wurde nochmal gefragt: Wir haben uns angeguckt, ob es bei den gleichen Individuen einen Rückgang der Studienneigung in den „Gebührenbundesländern“ gegeben hat. Auch das hat klar gezeigt, nein, es hat keinen Effekt gegeben. Da haben wir uns sogar die gleichen Individuen angeguckt. Jetzt zur eigentlichen Frage, wie meine Privatmeinung eigentlich zu diesem ganzen Thema ist. Die ist, und das vergessen hier einige im Haus und manchmal auch einige Wissenschaftler, meine Privatmeinung. Und sie tut zu diesem Thema überhaupt nichts zur Sache. Hier geht es um empirisch abgesicherte Ergebnisse. Wir können uns in der Methode gerne streiten. Wir können die Limitationen gerne diskutieren, die zu dem einen oder anderen Ergebnis geführt haben, aber dass ich vor fünf Jahren auch gegen Studiengebühren auf die Straße gegangen bin, das hat damit überhaupt nichts zu tun, weil ich eine Einzelperson bin. Das sind Einzelerfahrungen, und wir reden hier von einem Sample, das wir untersucht haben, von ich glaube knapp 50.000 Personen, und deren Meinung ist wichtig und nicht die meinige und auch nicht irgendwelche Einschätzungen, die aufgrund eigener Erfahrungen getroffen werden.

Vorsitzende:

Herr Börsel wurde gefragt von Herrn Gering und Herrn Dr. Kaufmann.

Bernhard **Börsel** (Deutsches Studentenwerk e. V.):

Zur Gebührenflucht oder zur Mobilität von Studierenden. Dazu gibt es eine Grafik in der Sozialerhebung Bild 20.2.10. Es hat keine Bewegung weg von den Ländern geführt, die Studiengebühren eingeführt haben, aber der Zustrom in diese Länder, die Studiengebühren eingeführt haben, hat sich abgeschwächt, und zwar um zwei

Prozent aus den neuen Bundesländern in diese Studiengebührenländer in den alten Bundesländern und aus den alten Bundesländern ohne Studiengebühren um drei Prozent in diese Studiengebührenländer. Dabei muss man eben wissen, wie eben die Hochschulwahl aussieht. Der zweitwichtigste Grund ist die Nähe zum Heimatort. Das sind 18 Prozent, die ihren Hochschulort danach wählen. Die anderen Gründe sind nur halb so schwach. Das spielt also eine ganz wesentliche Rolle, und einkommensschwächere Schichten, das wissen wir auch aus anderen sozialwissenschaftlichen Untersuchungen, sind generell immobiler. Die Gebührenzahler wohnen häufiger noch bei ihren Eltern als Studierende, die keine Gebühren bezahlen müssen. Grundsätzlich sehen wir aus der Sozialerhebung, je niedriger die soziale Herkunftsgruppe, desto eher wohnen eben die Studierenden noch zu Hause. Die Studierenden wählen eine Gegenstrategie zur Einführung von Studiengebühren als Kostenfaktor. Sie wohnen eben noch bei den Eltern, gehen mehr jobben, nutzen eher preisgünstige Angebote, wovon natürlich auch die Studentenwerke profitieren.

Welche Ansätze gibt es, um das BAföG weiter auszuschöpfen? 29 Prozent, die keinen Antrag gestellt haben, sagen, ich will keine Schulden machen. Was könnte eine Gegenstrategie sein? Eine Gegenstrategie könnte natürlich sein, den Zuschussanteil beim BAföG zu erhöhen. Derzeit liegt der Zuschussanteil nur bei 50 Prozent. Wenn man den erhöhen würde, dann würde man auch den Bund entlasten, der sich für den anderen hälftigen Darlehensanteil des BAföG Geld bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau leihen muss. Das würde dann eben auch die Staatsverschuldung insofern mindern, weil die Zinsen und die Tilgung wegfallen würden.

Der zweite Ansatzpunkt ist sicherlich Information und Aufklärung. Und da kommen wir nochmal zu dem Punkt, dass man zwar gesehen hat, dass die bildungsferneren und einkommensschwächeren Schichten die Kosten der Bildung tendenziell überschätzen und den Nutzen für geringer einschätzen, als er tatsächlich ist. Als Gegenstrategie wurde mal angedacht, dass man vielleicht eine breit aufge-

legte Aufklärungskampagne macht, dass Kosten und Nutzen sichtbar werden, aber das ist bislang nicht geschehen. Danke.

Vorsitzende:

Herzlichen Dank. Herr Prof. Hartmann wurde gefragt von den Kolleginnen und Kollegen Rupprecht, Dr. Rossmann, Gohlke und Kaczmarek.

Prof. Dr. Michael **Hartmann** (Technische Universität Darmstadt):

Das ist eine lange Liste. Trotzdem eine kurze Vorbemerkung zum Vertreter des WZB. Ich bin vollkommen seiner Meinung, dass man sehr vorsichtig sein soll. Ich habe dann leider, je länger das Statement wurde, die Vorsicht umso mehr vermisst. Das nur als Anmerkung. Dann zu den Fragen: Was Bayern angeht, war ich etwas erstaunt, dass da die Frage kam, ob das mit den Frauen aus Arbeiterfamilien in Bayern denn überhaupt ein Problem darstellt. Das hat mich bei Bayern deswegen besonders erstaunt, weil die soziale Selektivität des Schulsystems, der Zugang zum Gymnasium nun nach allen Studien in Bayern besonders extrem ist. Das heißt, die Chance von genau dieser Gruppe überhaupt bis zu der Frage zu kommen, will ich studieren oder nicht, ist dort besonders gering.

Das Zweite ist eben schon erwähnt worden. Wenn eine Befreiung von Studiengebühren stattfindet, dann gibt es verschiedene Kriterien in den Bundesländern. Es gibt kein Bundesland, wo die Diskrepanz bei der Befreiung von Studiengebühren zwischen der höchsten und der niedrigsten Herkunftsgruppe so groß ist wie in Bayern. In Bayern werden vor allem Studierende aus der höchsten Herkunftsgruppe von Studiengebühren befreit. Das hat vor allem damit zu tun, dass es mit der Kinderanzahl zu tun hat. Das heißt also, wenn in Arbeiterfamilien jemand studiert, ist es fast immer nur einer. In Akademikerfamilien sind es in der Regel alle, und wenn das zwei oder drei Kinder sind, dann greift die Befreiung. Das zu Bayern.

Zum Schüler-BAföG: In der gesamten Diskussion müsste man natürlich alles vom Kopf auf die Füße stellen und sagen, wir fangen ganz unten an. Das heißt, eigentlich bei den unter Dreijährigen. Wir sind aber nun hier in der Diskussion über Studiengebühren. Trotzdem will ich kurz dazu sagen, natürlich wäre das Schüler-BAföG, so wie es mal war, eine Möglichkeit, den Anteil derjenigen aus bildungsfernen Schichten oder aus Arbeiterfamilien, die überhaupt bis zu dem Punkt kommen, wo sie fragen können, studiere ich oder nicht, signifikant zu erhöhen. Das hat das Schüler-BAföG damals in den 70er-Jahren gezeigt, wo die Studierendenzahl praktisch explodiert ist. Das zum Schüler-BAföG.

Dann zu den Fragen, was gibt es für Bewegungen im Zugang zu Hochschulen. Generell hat es noch nie so viele Studienanfänger gegeben wie jetzt, sowohl absolut als auch prozentual. Ich bin auch niemand, der jetzt sagt, das ignoriere ich einfach, weil es zu bestimmten Positionen nicht passt. Ich war immer gegen Bachelor und Master. Trotzdem muss ich feststellen, die Einführung des Bachelor hat in puncto sozialer Öffnung erst mal diesen Effekt gezeitigt. Ob das dauerhaft so bleibt, wird man sehen, aber es ist egal. Es hat den Effekt gezeitigt. Das muss man konstatieren. Es gibt aber so viele Variablen, die dort einwirken. Ich habe eben gesagt, die Lage auf dem Ausbildungsmarkt ist ein ganz zentraler Punkt. Ebenfalls ein zentraler Punkt sind die Folgen der Bildungsexpansion der 70er- und 80er - Jahre. Es gibt einen viel größeren Anteil der Bevölkerung, der sich überhaupt diese Frage stellt, Gymnasium ja oder nein, Studium ja oder nein, weil inzwischen die Nähe zu diesen höheren Etagen des Bildungssystems eine viel größere ist als in meiner Studierzeit. Damals war das was für die oberen bestenfalls zehn Prozent. Das ist heute anders. Das heißt, es denken heute mehr Leute darüber nach. So könnte ich jetzt wahrscheinlich 20 oder 25 Variablen anbringen, die alle darauf einwirken und es ist sehr schwer, die Wirkung einer einzigen Variablen exakt abzuleiten, wenn man nicht ein sehr umfangreiches Design macht. Das muss man einfach feststellen.

Zu der Frage, was es an Untersuchungen gibt: Es gibt zurzeit andere Verschiebungen. Ich will nur ein Beispiel nennen. Wir haben eine aktuelle Untersuchung von einer relativ kleinen Gruppe Abiturienten mit einem Notendurchschnitt zwischen 1,0 und 1,2. Wer von denen studiert wo? Da ist die Feststellung, diejenigen, die einen akademischen Hintergrund haben, studieren inzwischen zu 50 Prozent an einer der neuen Exzellenz- oder Eliteuniversitäten. Diejenigen, die genauso gut sind und keinen akademischen Hintergrund haben, zu 30 Prozent. Es gab auch vorher eine Konzentration auf diese Hochschulen. Der Unterschied ist aber von neun auf über 20 Prozent gewachsen. Das heißt, es gibt ganz offensichtlich Wirkungen bei der Verteilung auf verschiedene Hochschultypen, die mit der Frage Studiengebühren erst mal nichts zu tun haben. Das wäre was anderes, wenn wir jetzt Studiengebühren wie in den USA hätten, die von Hochschule zu Hochschule stark variieren.

Der letzte Punkt, war die Frage nach der Motivation. In vielen Akademikerhaushalten ist es so, dass man dann sagt, gut, Studium muss halt sein, und wenn das was kostet, kostet es halt was. Da kannst du nichts machen, ist ärgerlich, aber es wird trotzdem gemacht. Diese Frage stellt sich den Haushalten, wo Verschuldung immer gescholten wird wie der berühmte Teufel und das Weihwasser, vollkommen anders, bei Familien, wo eine Entscheidung für ein Studium heftig diskutiert wird. Da gibt es nun eine hinreichende Anzahl von Untersuchungen, weil in der Tradition der Familie so etwas nicht vorgesehen ist. Man fragt: Warum musst Du studieren? Wir haben das auch nicht, und wir haben auch einen ordentlichen Job. Das heißt, in solchen Familien ist es sehr viel schwerer, so eine Entscheidung durchzusetzen, und das gilt noch mehr für Frauen als für Männer, weil du als Frau, heiratest, und dann kommen auch diese Argumente dazu. Es gibt aber, das muss ich auch ehrlicher Weise sagen, keine flächendeckenden empirischen Untersuchungen dazu. Das sind alles Einzelfallstudien, also mit einem relativ kleinen Sample. Bei Einzelbefragungen ist das Sample größer, die Fragestellung aber nicht differenziert genug, sodass man schlicht und einfach zur Kenntnis nehmen muss, dass es exakte wissenschaftliche Ant-

worten auf das, was Sie gefragt haben, nicht gibt. Sondern es gibt halt politische Erfahrungen, die man sammelt. Aus Aschaffenburg habe ich jede Menge Studierende, Darmstadt ist nicht weit, aber das ist jetzt auch keine wissenschaftliche Feststellung, sondern es ist einfach eine empirische. Das heißt, man muss in dieser Diskussion immer darauf achten, dass man den Teil, den man wissenschaftlich exakt belegen kann, dass man das macht und dass man bei anderen Punkten dann eben auch zur Kenntnis nimmt, okay, das geht nicht. Trotzdem muss man handeln.

Vorsitzende:

Vielen Dank, und das Wort hat nun Herr Staatsminister Heubisch auf die Fragen der Kollegen Neumann, und der Kollegen Gohlke, Kaufmann und Meinhardt.

StM Dr. Wolfgang **Heubisch**, MdL (Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst):

Ich versuche, mich natürlich auch kurz zu halten. Zur ersten Frage, was passiert, wenn die Studiengebühren jetzt abgeschafft werden: Das große Problem ist die Kapazitätswirksamkeit. Wenn Sie heute wieder den Staat vollkommen finanzieren lassen, dann haben Sie sofort die Klagen auf Zugang zum Studium. Das heißt, dass das wichtige Argument, mit den Betreuungsrelationen herunterzukommen, das wird ins Gegenteil verkehrt. Wir werden genau die schlechten Betreuungsrelationen haben wie vorher.

Das Zweite: Wenn alle Erfahrungen zeigen, und das ist in Bayern auch nicht anders als in anderen Bundesländern, dass der Finanzminister großspurig erklärt, Du bekommst die 160 Mio. jetzt in Bayern natürlich ausgeglichen, so garantiere ich Ihnen, dass in der nächsten Haushaltverhandlung peu à peu unten die Beträge rausgezogen werden. Dieses Spielchen kennen wir alle, ohne dass sich der Wissenschafts- oder auch Kultusminister dramatisch dagegen wehren kann. Ich sage

Ihnen, wir haben damit ein erhebliches Problem der Finanzierung. Das von Herrn Winde ganz deutlich aufgezeigte Beispiel Hessen zeigt uns, dass eine Finanzierung durch den Staat zu 100 Prozent letztlich nicht passiert.

Das nächste große Problem ist vor allem ein Problem der Südländer. Wir wissen, dass wir demographisch gesehen bis etwa 2013 Zuzugsländer sind. Wir wissen auch, dass diese Studienbeiträge dann gedeckelt wären. Das bedeutet, dass wir uns im Verlauf der Jahre erheblich schlechter stellen würden. Beispielsweise wurden auch in Nordrhein-Westfalen die, ich glaube, ca. 250 Mio. Euro vom Staat, vom Finanzminister ausgeglichen. Allerdings mit einer Deckelung. Es kamen 26.000 Studierende mehr an die Hochschulen. Also wurden diese herunter gebrochen. Das heißt, dass nach meinen Zahlen etwa 19 Mio. Euro weniger für die Hochschulen damit zur Verfügung standen. Allein diese Argumente, die dann für Bayern genauso gelten würden, sagen mir auch nochmal, unterstützen mich auch nochmal, an Studienbeiträgen festzuhalten. Übrigens sind die Studienbeiträge, die, wenn Sie so wollen, in den Rücklagen liegen, das sind etwa zehn Prozent der bisher in Bayern insgesamt aufgelaufenen Studienbeiträge von ca. 650 Mio. Euro.

Die Frage zu den Frauen aus sozial schwachen Bereichen. Wir haben keine eigene Erhebung. Ich bezweifle im Übrigen ganz massiv, dass Arbeiterkinderfamilien weniger Kinder hätten als die reichen Familien. Mein Wissen ist eher andersrum. Das hätte ich mir schon nochmal gerne genauer angesehen. Nur allgemein gesprochen.

Vorsitzende:

Es ging um das Studieren, nicht um das Kinder haben.

StM Dr. Wolfgang **Heubisch**, MdL (Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst):

Aha. Studieren, habe ich nicht bezweifelt. Da antworte ich jetzt drauf. Wir haben gerade in Bayern – Sie brauchen nicht den Kopf schütteln, es ist halt Fakt – wir haben in Bayern unsere Hochschulen für die Meister und für die, die einen Berufsabschluss haben und drei Jahre in ihrem Beruf waren, in Form von berufsbegleitenden Studiengängen geöffnet. Das heißt, dass auch diejenigen, die nach ihrem Schulabschluss eine Lehre machen, sozusagen das Recht haben, auch an einer Hochschule zu studieren, und ich glaube, das ist auch der richtige Ansatz. Ich kenne die Zahlen. Die will ich in diesem Fall gar nicht bestreiten, dass wir uns in Bayern noch etwas mehr bewegen müssen, aber, dass dieses Kind aus einem sozial schwächeren Milieu nicht studiert, das stimmt nicht. Wir haben die Hochschulen hier geöffnet. Die Zahlen sind ermutigend. Wir müssen nur aufpassen, dass wir dann auch Übergangskurse einführen, denn klar ist, dass oft die mathematischen Kenntnisse schwächer sind, dass es in Englisch hapert, sowie in der Buchführung. Das sind die Probleme, das wissen wir, und darum machen wir dort auch Einführungskurse.

Schließlich und endlich das Thema Studiengebühren und soziale Gerechtigkeit von Herrn Meinhardt. Ich kann nur sagen, wir bekommen mehr und mehr Hinweise von den IHKs und von den Handelskammern, dass Sie einfordern werden, dass sich etwas ändert. Sie sind nicht mehr bereit, hinzunehmen, dass sozusagen die Studierenden völlig gebührenfrei studieren können und ihr Klientel, die Meister, es dann zum großen Teil selbst finanzieren müssen. Dankeschön.

Vorsitzende:

Vielen Dank, und Frau Konegen-Grenier wurde gefragt von Herrn Dr. Rossmann.

Christiane **Konegen-Grenier** (Institut der deutschen Wirtschaft):

Die Frage war, was folgere ich aus meinen Ausführungen und aus dem Befund, dass alle gleichermaßen in den vier sozialen Gruppen unterstützt werden. Daraus folgere ich ganz klar, es gibt eine soziale Schieflage. Und zwar mit oder ohne Studiengebühren existiert diese Schieflage. Die kann auch nicht dadurch geheilt werden, dass Studiengebühren nicht eingeführt werden, sondern die muss grundsätzlich geändert werden.

Aber das Stichwort Schieflage gibt es bei mir auch noch in zwei anderen Perspektiven, nämlich bei den Erträgen des Studiums. Ich will jetzt hier nicht mit dem alten Satz von Karl Marx kommen „Wer finanziert das Studium letztendlich?“ Aber es gibt da Untersuchungen von verschiedenen Wirtschaftsforschungseinrichtungen, zuletzt vom Zentrum für europäische Wirtschaftsforschung in Mannheim, und es wird ganz klar gezeigt, was die Nettoerträge angeht und ihre Rückzahlung über spätere Steuern. Es ist so, dass diese eben nicht gänzlich zurückgezahlt werden über die erhöhten Steuern und dass dadurch durchaus ein Studienbeitrag gerechtfertigt ist. Die ganze Schieflage hat im Grunde auch noch einen dritten Aspekt, den Finanzierungsaspekt, deshalb wir auch immer für eine Beteiligung beim Studium eingetreten sind. Da ergibt sich eine Problematik, die wird auch nicht unbedingt geheilt durch höhere Steuern, die Sie erheben wollen, sondern Sie haben auch bei höheren Steuern immer die Verpflichtung zu entscheiden als Politiker, wo sind die Präferenzen der Investition von knappen Geldern. Wenn Sie sich die OECD-Zahlen ansehen, dann sehen Sie, dass wir im internationalen Vergleich in der Grundschule 17 Prozent weniger investieren als der OECD-Durchschnitt und in der Hauptschule 12 Prozent weniger. Da entstehen, meine Damen und Herren, die Probleme derjenigen, die später noch nicht einmal bis zum Abitur kommen, geschweige denn die Schule vielleicht auch nicht mit einem Abschluss verlassen.

Zum Schluss möchte ich noch ganz kurz darauf hinweisen, das ist hier von verschiedener Seite angesprochen worden, es gibt erhebliche positive Effekte von

Studiengebühren, die wurden sehr deutlich ausgesprochen, auch von Studiengebührengegnern in einer Anhörung des nordrheinwestfälischen Landtages im Jahre 2010. Da wurde nochmal klar, dass Betreuungsrelationen sich verbessert haben. Was sich vor allen Dingen auch verbessert hat, und ich fand es interessant, dass das die Kanzler der Fachhochschulen sagten, es wurden gezielte Maßnahmen eingeführt, wie Mentoring und zusätzliche Kurse für Studierende, die eben aus nicht-akademischen Familien kommen. Die Studiengebühren haben da sehr viel Positives bewirkt, und da muss man natürlich bei den Haushaltsrestriktionen jetzt wirklich fragen: Werden diese Möglichkeiten alle kontinuierlich finanziert werden können? Ich bin übrigens, das möchte ich abschließend sagen, eigentlich zuversichtlich, dass es jetzt auch nach zehn Jahren Gesprächen, wie Herr Prof. Hartmann sagte, über diese Debatte, über dieses Thema und über die immer gleichen Argumente, vielleicht jetzt doch nochmal ein Schub entsteht. Die Hans-Böckler-Stiftung hat zum Thema „gerechte und demokratische Hochschule“ 13 umfangreiche Gutachten veröffentlicht, u. a. auch eins zur Hochschulfinanzierung, was von Dieter Timmermann, dem neuen Präsidenten des Deutschen Studentenwerkes, geschrieben wurde. Ich möchte Ihnen kurz das Fazit vorlesen. Ich zitiere: „In Abwägung der verschiedenen Argumente scheint es wahrscheinlich, dass die Kombination eines Finanzierungsmischsystems aus Studienbeiträgen, leistungs- und bedürftigkeitsabhängigen Stipendien und einem zins-subventionierten Darlehenssystem mit Deckelung der individuellen Schuldengrenze im Prinzip dazu beitragen kann, die Hochschulen und das System effizienter zu machen und die Schieflage in der Finanzierungsbelastung zu beseitigen, zumindest deutlich abzumildern, ohne dabei den Abschreckungseffekt der Studiengebühren zur Geltung kommen zu lassen“. Ich danke Ihnen.

Vorsitzende:

Vielen Dank. Es antwortet Herr Schleicher auf die Fragen von Herrn Prof. Neumann und Herrn Meinhardt.

Andreas **Schleicher** (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)):

Dankeschön. Zunächst zu den Finanzströmen: Im OECD-Durchschnitt werden insgesamt 30 Prozent der Ausgaben für Hochschulen privat finanziert und das variiert von null Prozent in Ländern, wie Finnland oder Schweden, bis 80 Prozent in Ländern wie Korea. Was interessant ist, vielleicht nur als Anmerkung, in fast allen OECD-Staaten sind die öffentlichen Ausgaben bei steigenden privaten Ausgaben nicht gesunken, sondern im Gegensatz gestiegen. Man sieht sogar, dass in den meisten OECD-Staaten mit Studiengebühren die öffentlichen Investitionen deutlich schneller gestiegen sind als in Deutschland ohne oder mit geringen Studiengebühren. Es scheint doch im internationalen Vergleich eine wirklich komplementäre Investition zu sein.

Woher kommen jetzt diese privaten Mittel? Zum großen Teil kommen die aus Studiengebühren. Der Anteil der Wirtschaft im OECD-Mittel liegt deutlich unter einem Drittel. Wenn Sie jetzt nur auf die Investitionen der Wirtschaft schauen, da liegt Deutschland sogar auf einem sehr guten Platz. Nach der Schweiz auf Platz zwei. Allerdings gehen diese Mittel aus offensichtlichen Gründen vorwiegend ins duale System und nicht in die Hochschule.

Abschließend noch, die Stipendiensysteme werden in den meisten OECD-Staaten öffentlich finanziert. Auch dort ist der private Anteil deutlich gering. Jetzt zum Gesamtbild der Finanzierung: Im internationalen Vergleich sind die öffentlichen Aufwendungen pro Person in Deutschland, insbesondere in den ersten Lebens- und Schuljahren, sehr gering, deutlich unter dem OECD-Mittel. Die steigen dann im Bildungsverlauf, bis sie dann auf ein leicht überdurchschnittliches Niveau im Hochschulbereich kommen. Das ist genau umgekehrt bei den privaten Aufwendungen. Die sind insbesondere in Deutschland in den ersten Lebensjahren überdurchschnittlich, sinken dann und sind im Hochschulbereich deutlich unter dem Durchschnitt. Es gibt „Studiengebühren“ im Kindergarten; in den Hochschulen sind diese deutlich geringer. Das läuft genau konträr zu den jeweiligen Bildungs-

erträgen. Dort liegt auch das eigentliche Problem. Die öffentlichen Erträge, also was der Staat oder die Gesellschaft gewinnt, sind am höchsten in den ersten Lebensjahren, die Vorschulen mit einbezogen. Die privaten Erträge, also was der einzelne selber mitbringt, sind am höchsten in der Hochschulausbildung. Da laufen die Investitionen und die Erträge genau konträr, und wie ich eingangs schon vorgestellt hatte, ist genau der umgekehrte Weg optimal, dass sich die Kosten, Verteilung der Kosten und der Erträge in Symmetrie widerspiegeln. Wenn Sie auf die Sozialdisparitäten noch einmal schauen, ich möchte es noch einmal betonen, dass die in den meisten OECD-Staaten, insbesondere auch in Deutschland, lange vor dem Hochschuleintritt kommen und wirksam werden. Da leistet die Hochschule, mit oder ohne Studiengebühren, nur noch einen ganz geringen Beitrag, das zu verstärken.

Vorsitzende:

Herzlichen Dank. Zum Schluss wurde Herr Dr. Winde von Herrn Gehring gefragt.

Dr. Mathias **Winde** (Stifterverband für die deutsche Wissenschaft e. V.):

Herr Gehring, Sie haben nach der Akzeptanz von Studiengebühren unter Studierenden gefragt. Es gibt ein stabiles Niveau der Ablehnung von Studiengebühren unter den Studierenden mit einer ganz leichten Tendenz zu einer höheren Akzeptanz, und zwar aus dem Grund, dass tatsächlich die Studierenden sagen, die Qualität hat sich verbessert. Es gibt das Studienqualitätsmonitor von HIS und der Constanze AG Hochschulforschung, bei dem klar ausgeführt wird, dass Studierende in Gebührenländern signifikant häufiger angeben, dass sich die Betreuung und die Ausstattung verbessert hat und dass sich der Service und die Beratung verbessert hat. Also zehn Prozentpunkte Verbesserung in den Gebührenländern, fünf Prozent bei Nichtgebührenländern. Insofern gibt es einen ganz leichten Trend zur höheren Akzeptanz von Studiengebühren.

Vorsitzende:

Herzlichen Dank. Abschließend noch Herr Staatssekretär Rachel für die Bundesregierung, die auch gefragt wurde.

PSts Thomas **Rachel** (Bundesministerium für Bildung und Forschung):

Dankeschön, Frau Vorsitzende. Ich will mich auf eine kurze Richtigstellung konzentrieren. Der Abgeordnete Gehring und Herr Börsel haben gesagt, dass wir in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Grünen hätten einräumen müssen, dass es keine Qualitätsverbesserungen gibt. Das ist faktisch falsch. Frau Kollegin Grütters hat bereits beispielhaft deutlich gemacht, dass es selbstverständlich zusätzliche Leistungen gibt am Beispiel Bayerns, die mit Studiengebühren finanziert worden sind. Die sind da, das ist überhaupt keine Frage, aber es ist ein klarer Unterschied zu der Aussage, dass dem BMBF, sprich der Bundesregierung, dazu keine Daten vorliegen. Das ist das, was wir beantwortet haben und insofern ist Ihre Reaktion, die Sie auch über dpa dazu gemacht haben, Herr Kollege Gehring, mindestens befremdlich. Es geht hier nicht um Befindlichkeitsaussagen, es geht nicht um die Darstellung eines eigenen Lebenslaufes oder einer politischen Einschätzung, sondern wir haben klargestellt, dass der Bundesregierung keine Daten zur Qualitätsentwicklung an Hochschulen vollkommen neutral formuliert vorliegen, die sich monokausal auf die Einführung von Studiengebühren zurückführen ließen. Das ist auch ganz klar, weil wir es mit heterogenen Einflussfaktoren zu tun haben, die insgesamt die Studierneigungen betreffen. Ich fände es eigentlich richtig, wenn man eine solche wissenschaftlich klare Aussage nicht bewusst in ein anderes Licht herüberzieht. Das Bundesverfassungsgericht hat im Übrigen klar entschieden, dass die Einführung von Studiengebühren nach der Kompetenzverteilung der Verfassung alleine von dem jeweiligen Land zu entscheiden ist, und es hat weiterhin in seiner Entscheidung vom 26. Januar 2005 festgestellt, dass der Bund keine Befugnisse im Hochschulwesen hat, die Länder hier in einer bestimmten Art und Weise zu verpflichten. Insofern ist auch logisch, dass der Bundesregierung hier unmittelbar die Daten nicht vorliegen,

aber selbstverständlich den Ländern. Das wollte ich hier an der Stelle klarstellen, damit Sie in Zukunft dieses bei Ihren Antworten berücksichtigen.

Vorsitzende:

Damit sind wir am Ende unserer heutigen Beratung über die wissenschaftlichen Ergebnisse der Auswirkungen von Studiengebühren auf die Studierneigung. Ich bedanke mich insbesondere bei unseren Gästen, bei den Expertinnen und Experten, für ihr kommen. Ich hoffe, Sie fanden es nicht als Zeitverschwendung, dass Sie heute hier gewesen sind. Sie haben zumindest gesehen, dass es ein großes Interesse und einen großen Nachfragebedarf gibt. Ich denke, man bleibt an der einen oder anderen Stelle miteinander im Kontakt und reden Sie, wie auch immer Sie das fanden, gut über uns. Ich glaube, das würde uns alle freuen. Also nochmal ganz herzlichen Dank.

Ende der Sitzung: 12:21 Uhr

Ulla Burchardt, MdB

Vorsitzende

Bearbeiter:

Friedhelm Kappenstein

Christoph Rademacher